

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**a) Gender Mainstreaming: Verankerung der Chancengleichheit  
in allen Politikfeldern (1) Umsetzung in Politik und Verwaltung**

Drs 15/190, 15/397, 15/1503, 15/1924, 15/2690,  
15/3136, 15/3815, 15/4542 und 16/0771

**b) Finanzpolitische Instrumente des Gender-Mainstreaming  
(Gender-Budget)**

Drs 15/415, 15/601, 15/1503, 15/1924, 15/2690,  
15/3136, 15/3815, 15/4542 und 16/0771

– Bericht 2006/2007 –

Der Senat von Berlin  
WiTechFrau – GM L –  
Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle  
Telefon 9013(913)-8102

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g  
- zur Kenntnisnahme -

über

a) Gender Mainstreaming: Verankerung der Chancengleichheit in allen Politikfeldern (1)  
Umsetzung in Politik und Verwaltung

- Drucksachen Nrn. 15/190, 15/397, 15/1503, 15/1924, 15/2690, 15/3136, 15/3815,  
15/4542 und 16/0771 -

b) Finanzpolitische Instrumente des Gender-Mainstreaming (Gender-Budget)

- Drucksachen Nrn. 15/415, 15/601, 15/1503, 15/1924, 15/2690, 15/3136, 15/3815,  
15/4542 und 16/0771 -

- Bericht 2006/2007 -

-----

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Zu a)

Das Abgeordnetenhaus hatte in seiner Sitzung am 16. Mai 2002 u. a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich bis zum 31. März über den Stand der Umsetzung des Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern zu berichten.“

Zu b)

Das Abgeordnetenhaus hatte in seiner Sitzung am 27.06.2002 u.a. beschlossen, dass insbesondere gemeinsam mit der regelmäßigen Vorlage der Berichte zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming erstmalig zum 31.03.2003 auch über Gender Budgeting zu berichten ist. Der Berichtsauftrag wurde mit konkreten Fragen spezifiziert.

Hierzu wird zu a) und b) berichtet:

Der Bericht 2006/2007 ist als Anlage beigefügt.

### **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting erfolgt durch die Integration der Geschlechterperspektive in den normalen, routinemäßigen Verwaltungsbezug ohne zusätzlichen finanziellen oder personellen Mehraufwand. Seit 2003 entstanden jedoch Kosten für externe Beratung und wissenschaftliche Begleitung der Umsetzungsprozesse in den Verwaltungen. Diese Mittel waren im Doppelhaushaltsplan 2006/2007 bei Kapitel 2908 -Verwaltungsreform-, Titel 54001 -Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform- etatisiert. Für 2006 und 2007 standen jährliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro für externe Beratung und Prozessbegleitung zur Verfügung.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Sind nicht zu erwarten, da Gender Mainstreaming/Gender Budgeting langfristig durch routinemäßiges Verwaltungshandeln umgesetzt wird.

Wir bitten, den Beschluss für den Berichtszeitraum 2006/2007 damit als erledigt anzusehen. Der nächste Bericht wird zum 31. März 2009 vorgelegt.

Berlin, den 24.06.2008

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t

.....  
Reg. Bürgermeister

Harald W o l f

.....  
Senator für Wirtschaft  
Technologie und Frauen

**Fünfter Bericht über die Umsetzung von  
Gender Mainstreaming/Gender Budgeting  
in der Berliner Verwaltung  
– Berichtszeitraum 2006/2007 –**

Berlin, März 2008

## Inhalt

1. Berichtsschwerpunkte.....	3
2. Genderpolitische Beschlüsse im Berichtszeitraum.....	4
3. Stand der Weiterentwicklung von Gender Budgeting.....	7
4. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Berichtszeitraum 2006/2007 in Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen (Zusammenfassung und Bewertung).....	10
5. Senatskanzlei Berlin .....	14
6. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung .....	16
7. Senatsverwaltung für Finanzen .....	25
8. Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz.....	26
9. Senatsverwaltung für Inneres und Sport .....	28
10. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales .....	29
11. Senatsverwaltung für Justiz.....	36
12. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung .....	37
13. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen.....	40
14. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf .....	43
15. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg.....	48
16. Bezirksamt Lichtenberg.....	56
17. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf .....	59
18. Bezirksamt Mitte.....	61
19. Bezirksamt Neukölln.....	65
20. Bezirksamt Pankow .....	68
21. Bezirksamt Reinickendorf .....	70
22. Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf.....	73
23. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg .....	75
24. Bezirksamt Treptow-Köpenick.....	77
25. Schlussfolgerungen.....	79

## 1. Berichtsschwerpunkte

Auch der Fünfte Bericht basiert auf den Implementierungsstrukturen, Prozessen, Projekten und Erkenntnissen der Berliner Gender Mainstreaming-Politik, die seit 2002/3 auf Senats- und Bezirksebene – komplementär zur Frauenförder- und Gleichstellungspolitik – ständig weiter entwickelt und ausgedehnt worden ist. Der aktuelle Bericht steht somit in einer kontinuierlichen Berichtstradition des Berliner Senats; er soll als ein Steuerungsinstrument verstanden werden und die zahlreichen Akteurinnen und Akteure in Politik, Verwaltung und Organisationsberatung sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Fortschritte und die noch keineswegs eindeutig zu beantwortenden Wirkungsweisen von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung informieren. Zugleich sollen damit Ansatzpunkte für weitere kritische Anschläge aufgezeigt werden, damit Geschlechterpolitik wirklich Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungen wird und sich qualitativ hochwertig entfalten kann.

Die bisherigen Berichte sind aus der relativierenden und vergleichenden Perspektive der Gender Mainstreaming-Geschäftsstelle mit jeweils anderen Schwerpunkten und vor dem Hintergrund einheitlicher Kriterien in Bezug auf die Darstellung genderorientierter Maßnahmen geschrieben und kommentiert worden. Dieser Blick ist bedingt durch die landesweiten Aufgaben und Funktionen einer Geschäftsstelle, die koordinierend, moderierend und prozessbegleitend tätig ist.

Im aktuell vorliegenden Bericht sind die Schwerpunkte bewusst wieder anders gelegt worden. Vorgestellt werden zunächst aktuelle genderpolitische Beschlüsse; daran an schließt sich eine Zusammenfassung wichtiger strategischer Entwicklungen bei der Umsetzung von Gender Budgeting. Im Mittelpunkt jedoch stehen die Originalberichte aus den Verwaltungen, die damit Gelegenheit erhalten, den kontextspezifischen Stand der Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in ihren Häusern ungekürzt zu präsentieren. Somit können die vielschichtigen Entwicklungen in den einzelnen Verwaltungen differenzierter und umfassender nachgezeichnet und die Unterschiedlichkeiten des Implementierungsstandes deutlicher wiedergegeben werden. Für die weitere Umsetzungsqualität erscheint es unabdingbar, das Wissen über reale und effektiv ablaufende Gender Mainstreaming-Prozesse zu verbreiten und für den hier interessierenden Kontext (und Wettbewerb der Verwaltungen) nutzbar zu machen.

Angesichts einer solchen Momentaufnahme sind Vergleichsmöglichkeiten für Beteiligte der unterschiedlichen Ebenen und Interessierten innerhalb und außerhalb der Verwaltung gegeben, die wiederum Schlussfolgerungen zum Implementierungsprozess insgesamt, wie auch zu den einzelnen Verwaltungen erlauben. Gleichermaßen können Besonderheiten, Zusammenhänge und Synergien sichtbar und Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die in einer Zusammenfassung möglicherweise so nicht transparent erfassbar wären.

## **2. Genderpolitische Beschlüsse im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum 2006/2007 sind wichtige genderpolitische Beschlüsse auf Senats- und Bezirksebene gefasst worden. Sie beinhalten eine weitere Optimierung der bisherigen Prozesse, indem sie der Verwaltung erneut Ziele und Handlungsfelder vorgeben, wie die Frage der Geschlechter (Gender Mainstreaming/Gender Budgeting) als verpflichtende Querschnittsaufgabe zu institutionalisieren und durch entsprechende Vereinbarungen und Maßnahmen einzuleiten ist. Zu nennen ist hier insbesondere der Beschluss des Rats der Bürgermeister (RdB) vom 15. Juni 2006 (Nr. 6/992/06) zur Ausweitung der produktbezogenen Gender Budget-Analysen in allen zwölf Bezirken, der Senatsbeschluss (Nr. 590/2007) vom 07. August 2007 zur Regeleinführung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting sowie etwa der Beschluss des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (BVV Nr. 0480/3) vom 24. Juli 2007 zur Weiterführung von Gender Mainstreaming in der Umsetzungsphase. Da sie einen umfassenden Perspektivenwechsel im Verwaltungshandeln intendieren und die beteiligten Akteurinnen und Akteure zu Veränderungsprozessen motivieren wollen, werden sie im Folgenden dargestellt:

### **Der Rat der Bürgermeister beschließt am 15. Juni 2006:**

#### **Ausweitung der produktbezogenen Gender Budget-Analysen in den Bezirken**

1. Für die als Anlage beigefügten 56 Produkte (Anlage 1) wird ab 1. Juli 2006 in allen Bezirken eine Gender Budget-Analyse durchgeführt.
2. Die Produktblätter werden um einen Abschnitt „Genderkriterien“ ergänzt.
3. Die Produktmentoren, insbesondere zunächst die Leitenden Produktmentoren/-mentorinnen, und die Betriebswirtschaftsmentoren/-mentorinnen für die in der Anlage bezeichneten Produkte werden in einer mindestens eintägigen Fortbildungsveranstaltung als Multiplikatoren/-innen für Gender Mainstreaming/Gender Budgeting durch die Verwaltungsakademie geschult.
4. Für die zunächst in die Gender Budget-Analyse einzubeziehenden 56 Produkte sind bis Ende 2006 durch die Produktmentoren ggf. im Rahmen extern moderierter Workshops genderrelevante Ziele mit quantitativen und qualitativen Merkmalen/Indikatoren zu definieren. Diese sind ggf. mit den zuständigen Senatsfachverwaltungen abzustimmen.
5. Für die Koordination und Organisation des Prozesses im Produktänderungsverfahren ist die Geschäftsstelle Produktkatalog der Berliner Bezirke zuständig.

6. Die Verwaltungsakademie wird gebeten, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in geeigneter Weise in Fortbildungsveranstaltungen für Fach- und Führungskräfte zu integrieren.
7. Dem RdB ist spätestens im Februar 2007 ein Bericht über die Umsetzung vorzulegen.<sup>1</sup>

Der **Senat** formuliert und beschließt am 07. August 2007 anlässlich der Vorlage des Vierten Berichts über die Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Politik und Verwaltung konkretisierte politische Ziele in Bezug auf die Integration von Gender Mainstreaming in die reguläre Verwaltungspraxis<sup>2</sup>:

- Die Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (GM/GB) in der Berliner Verwaltung soll unter ergebnis- und zielrelevanten Gesichtspunkten kontinuierlich vorgebracht und die Überführung von GM/GB in ein Regelverfahren bis 2011 sichergestellt werden.
- Alle Senatsverwaltungen werden beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden zentralen Vorhaben des Regierungsprogramms und der Verwaltungsmodernisierung unter genderpolitischen Gesichtspunkten umzusetzen und somit sicherstellen, dass Gender Mainstreaming integrierter Teil der regulären Verwaltungspraxis wird.
- Die ressortspezifischen Vorhaben sind mit gleichstellungspolitischen Zielen sowie Indikatoren für den jeweils realisierten Stand der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu verbinden.
- Die Implementierung von GM/GB in den Bezirksverwaltungen ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der bezirksübergreifenden Relevanz weiter zu entwickeln.

---

<sup>1</sup> Dem RdB wurde inzwischen von der Geschäftsstelle Produktkatalog ein Bericht (RdB-Vorlage Nr. 188-2007) über die ersten Ergebnisse zur Entwicklung von Genderkriterien für die 56 ausgewählten Produkte in 14 Produktbereichen des Produktkatalogs der zwölf Bezirke vorgelegt. Darin wird auch Bezug genommen auf die bereits durchgeführten –extern moderierten – Workshops mit den Produktmentoren/-innengruppen sowie auf Vorschläge zur weiteren Bearbeitung der „Gender-Kriterien“ im Produktänderungsverfahren.

<sup>2</sup> Außerdem sollte ein sogenannter Gender-Aktionsplan für die nächsten Jahre erstellt werden. Im Zuge der in 2007 begonnenen Diskussion über ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR) sind dann aber die bis dahin erarbeiteten Ziele und Inhalte des Gender-Aktionsplans mit dem GPR teilweise verbunden worden.

Das **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf** beschließt in seiner Sitzung am 24. Juli 2007:

8. Gender Mainstreaming (GM) wird in allen Abteilungen umgesetzt und weiterhin schrittweise auf alle Fachbereiche ausgedehnt.
9. Die Methode der FGA – Fachbezogenen Gender Analyse (siehe Handlungsanleitung in GM in Charlottenburg-Wilmersdorf, Teil 1) ist Grundlage der Operationalisierung von GM in der Bezirksverwaltung von Charlottenburg-Wilmersdorf.
10. Jede Abteilung fertigt jährlich mindestens einen Maßnahmenplan und berichtet jährlich jeweils zum Jahresende über dessen Umsetzung.
11. Die vom RdB vorgegebenen Produkte sind zu analysieren und in die Maßnahmenplanung nach der FGA einzubeziehen.
12. Alle personenbezogenen Statistiken sind nach Geschlecht differenziert zu erstellen.
13. Bei allen Veröffentlichungen, allem Schriftverkehr nach außen und innen ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 GGO I und § 53 Abs. 1 Satz 3 GGO II). Es ist der Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen anzuwenden. (siehe Intranet: Stichwortsuche/Gender Mainstreaming/Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung)
14. Allen Empfängern von Zuwendungen sind Auflagen hinsichtlich der Gleichstellungspolitischen Zielsetzungen des Bezirkes und der Führung von nach Geschlecht differenzierten Statistiken zu erteilen.
15. Grundlage der Zielsetzungen sind die Gleichstellungspolitischen Leitlinien des Bezirkes, siehe Anlage. Diese sind ebenso auf alle Entscheidungen und Beschlüsse des Bezirksamtes anzuwenden.

Das Bezirksamt beruft sich dabei auf den Vertrag von Amsterdam, das Berliner Gleichstellungsgesetz und den Beschluss des Senats zur Einführung von Gender Mainstreaming. Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, den Beschluss zur Kenntnis zu nehmen.

### 3. Stand der Weiterentwicklung von Gender Budgeting

Mit seinem gleichermaßen pragmatischen und innovativen Entwicklungsansatz setzt Berlin bereits seit einigen Jahren Maßstäbe bei der Implementierung von Gender Budgeting im Rahmen der landesweiten Gender Mainstreaming Strategie. Sukzessiv zu realisierende Grundbedingungen für erfolgreiches Gender Budgeting sind vor allem:

- Die Politik muss den Ansatz aktiv tragen und ausreichende finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Der Aufbau effektiver Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten.
- Die aktive Rolle des jeweiligen Finanzressorts in guter Zusammenarbeit mit den für Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik zuständigen Bereichen/Initiativen.
- Die Auswahl finanz- und genderrelevanter Budget-/Produktbereiche.
- Der konsequente Wissensaufbau und die Inanspruchnahme externer Organisationsberatung bei der Implementierung von GM/GB in den einzelnen Verwaltungen.
- Die Definition genderpolitischer Ziele und ein effektives Zielerreichungscontrolling.
- Die qualifizierte geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, Datenveröffentlichung und Datenanalyse.
- Die Weiterentwicklung des Gender Budgeting als effektives Analyse- und Steuerungsinstrument.

Berlin hat innerhalb der in Deutschland verfolgten Gender Budget-Aktivitäten einen besonderen Weg eingeschlagen und sich methodisch zunächst auf eine geschlechtersensible Nutzenanalyse anhand ausgewählter Haushaltstitel und Produkte konzentriert. Erster Schritt war die Herstellung von Transparenz hinsichtlich des geschlechterdifferenzierten Nutzens, der mit den staatlichen Maßnahmen und Ausgaben verbunden ist. Dazu ist es erforderlich, in eine umfangreiche Nutzenanalyse einzutreten, die im Ergebnis die absoluten und relativen Anteile der Nutzer und Nutzerinnen, also der sogenannten Primärempfängenden staatlicher Ausgaben, ausweist. Um diesen Prozess gleich zu Beginn mit Blick auf eine hohe Qualität anzustoßen, ist eine Konzentration auf die inhaltlich relevanten Tatbestände angezeigt. Deshalb konzentrierte sich der Gender Budget-Prozess zunächst darauf, zu 56 bezirklichen Produkten, insbesondere aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Jugend und Gesundheit, und zu den konsumtiven und investiven Transferausgaben (Zuschüsse/Förderungen) der Senatsverwaltungen geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben und im Haushalt formal abzubilden. Diese Daten zu den

Primärempfangenden staatlicher Leistungen lassen bereits umfangreiche Analysen zu, zum Beispiel im Hinblick auf Veränderungen in der Zeitreihe.

Der nächste qualitative Schritt ist die Ausdehnung der Analyse auf die sogenannte Sekundärebene. Hierbei konzentriert sich der Prozess im Wesentlichen auf die Zuwendungsempfangenden, die die erhaltenen Mittel, sowohl aus den Bezirken als auch aus den Senatsverwaltungen, wiederum an Dritte unter den besonderen Bedingungen des Zweckes ausreichen. Die Analyse setzt voraus, dass mit den Zuwendungsnehmenden (Projekte, freie Träger, Institutionen etc.) Vereinbarungen geschlossen werden, die erforderlichen Informationen bereit zu stellen, wobei das Merkmal „Geschlecht“ nur eines von weiteren wichtigen Merkmalen darstellt (vgl. dazu in diesem Bericht auch die Einzeldarstellungen und Informationen der Verwaltungen).

Beide Qualitätsstufen, die Datenerhebung und Datenanalyse im Bereich der Primärempfänger als auch im Bereich der Sekundärempfangenden liefern die Grundlage für aussagekräftige Analysen. Selbstverständlich müssen Konsequenzen aus diesen Analyseergebnissen gezogen werden. Dies setzt Ziele voraus. Damit ist der Übergang zur dritten Stufe der qualitativen Erweiterung eingeleitet. Im Bereich der untersuchten Fachthemen muss verstärkt der Übergang zur Definition von Zielen mit geschlechterdifferenzierten Merkmalen gelingen, damit aus den erhobenen Daten Rückschlüsse auf notwendige Steuerungsimpulse möglich sind.<sup>3</sup> Dann können im Rahmen der fachpolitischen Rahmenbedingungen auch strategische geschlechterspezifische Ziele definiert und so das operative Tagesgeschäft dahingehend gesteuert werden, diese Ziele durch geeignete Maßnahmen zu erreichen. Der Berliner Gender Budgeting-Prozess kann sich so als qualitativ hochwertiger Analyse- und Steuerungsprozess darstellen, der mit dem Erreichen der fachpolitischen Ziele auch die geschlechterpolitischen Komponenten berücksichtigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Haushaltsplan 2008/2009 wesentlich mehr geschlechtsdifferenzierte Daten dargestellt und zum Teil auch bewertet worden sind, als dies noch 2006/2007 der Fall war. Gleichwohl ist die Qualität der Daten sehr unterschiedlich und muss perspektivisch vertieft werden. Auch war im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen erstmals zu beobachten, dass Gender-Informationen zur Kenntnis genommen wurden. Für ein Gelingen der Arbeiten wird es allerdings stark darauf ankommen, dass alle involvierten Verwaltungsbereiche weiterhin ausführlich in die Vorbereitungen und Weiterentwicklungen des Gender Budgeting einbezogen werden. Die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe Gender Budget unter der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen wird sich dieser Aufgabe auch weiterhin stellen und neben regelmäßigen Arbeitstreffen/Workshops auch entsprechende Arbeitshilfen zur Verfügung stellen. Dann wird es sehr stark darauf ankommen,

---

<sup>3</sup> Derzeit werden von der AG Gender Budget entsprechende Workshops für die Senats- und Bezirksverwaltungen angeboten.

dass die geschlechterdifferenziert aufbereiteten Haushaltsdaten von der politischen Entscheidungsebene auch zur Entscheidung genutzt werden.

#### **4. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Berichtszeitraum 2006/2007 in Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen** (Zusammenfassung und Bewertung)

Die folgenden, original und unredigiert von den einzelnen Verwaltungen übernommenen Berichte zeigen sehr eindringlich die große Vielfalt und sehr unterschiedliche Tiefe der im Jahre 2003 begonnen Implementierungsprozesse, die Unterschiedlichkeit der Herangehensweisen, der Begleitstrukturen in den Verwaltungen, der Intensitäten und der Breite der involvierten Aufgaben. An dieser Stelle wird der Versuch unternommen, diese Vielfalt unter den Blickwinkeln von

- a) Strukturqualität
- b) Prozessqualität
- c) Datenqualität
- d) sprachlicher und begrifflicher Klarheit

qualitativ zu betrachten.

##### **a. Strukturqualität**

Hiermit sind vor allem die personellen und organisatorischen Strukturen für die Umsetzung und Unterstützung der Implementierungsprozesse in der jeweiligen Verwaltung gemeint. Wie z.B. der Top-down-Ansatz gewährleistet wird, d.h. oberste Führungskräfte den politischen Auftrag annehmen und sich mit der Strategie sichtbar und verantwortungsvoll identifizieren. Ob seit 2003 tragfähige hausinterne Netze und Zuständigkeiten für die Prozesskoordination und -kontrolle, z.B. in Form einer Steuerungsgruppe und/oder der regelmäßigen Inanspruchnahme externer Organisationsberatung aufgebaut wurden und kontinuierlich arbeiten.

Mit diesem Fokus von Strukturqualität zeigt sich insbesondere in Bezirksämtern wie Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Pankow, wo Strukturen dieser Art seit längerem bestehen, dass eine Kontinuität der Implementierungsarbeit, der Gender-Wissensgenerierung und der Lernprozesse an vielen verschiedenen Themen, Zielsetzungen und Zwischenergebnissen sichtbar wird. Das lässt erwarten, dass die Bezirks- und Senatsverwaltungen, die solche Strukturen jetzt initiiert haben, ebenfalls in absehbarer Zeit zu kontinuierlicher Implementierungsarbeit finden werden. Wo das bis heute nicht existiert, gibt es bestenfalls punktuelle Umsetzungsversuche. Das sind dann Arbeitsansätze, wo interessierte Fach- oder Führungskräfte, Genderbeauftragte und/oder Gleichstellungsbeauftragte die Strategie nutzen, um die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern oder Gender Mainstreaming in einzelnen Fachgebieten umsetzen, wo ohnehin seit längerem gesetzliche und fachliche Grundlagen für geschlechterdifferenzierte Arbeit gegeben sind.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle die dezentral gesetzte Struktur des/der Genderbeauftragten, die/der dann in der jeweiligen Verwaltung je nach genderspezifischer Infrastruktur und interner Ressourcenausstattung sowie politischer Unterstützung mehr oder weniger effektiv ihrer Informations- und Koordinierungsaufgabe genügen können. Insbesondere im Vergleich der Senatsressorts zeichnen sich hier unterschiedliche Strukturqualitäten und Einflussmöglichkeiten ab. So wichtig und zum Teil auch erfolgreich die Einbeziehung der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming ist, so problematisch ist deren zusätzliche Beauftragung mit der zusätzlichen Aufgabe der Genderbeauftragten, da hiermit die häufig anzutreffende Meinung verstärkt wird, dass Gender Mainstreaming gleich Frauenförderung sei.

## **b. Prozessqualität**

Unter Prozessqualität wird hier einerseits verstanden der methodische Weg von der Erhebung geschlechtsdifferenzierter Daten über geschlechtersensible fachbezogene Analysen, der Anwendung von Arbeitshilfen/Checklisten bis hin zu konkreten Maßnahmen und Zielen sowie messbaren Ergebnissen beispielweise durch Zielvereinbarungen. Zum anderen ist mit Prozessqualität die Organisationsentwicklung, der Prozess der Verstetigung und Verbreitung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in die reguläre Verwaltungsarbeit gemeint.

Struktur- und Prozessqualität stehen in engem Zusammenhang. Die Berichte zeigen klar, dass wirksame Strukturen auch häufig zu einem stringenten strategischen und inhaltlichen Prozess führen. So beschreibt die für den landesweiten Koordinierungsprozess zuständige Verwaltung SenWTF ihren hausinternen Arbeitsansatz zur Überführung von GM in das Regelverfahren: Ausgehend von den Zielvereinbarungen wurden aus dem Katalog der Maßnahmen mit besonderer Bedeutung zehn ausgewählt, die auf Gender-Aspekte untersucht wurden und über deren Umsetzung im Rahmen des Zielvereinbarungs-Controlling laufend berichtet werden soll. Die von SenWTF exemplarisch dargestellte Übersicht zu Gender Budgeting benennt den Qualitätssprung im Doppelhaushaltsplan 2008/2009 gegenüber der Haushaltsplanung 2006/2007 deutlich. Gleichmaßen zeigt der gesamte Bericht von Charlottenburg-Wilmersdorf die politische und fachliche Kontinuität und Breite des Umsetzungsprozesses sowohl für GM als auch für GB. Sichtbar wird dort auch, wie in der Vergangenheit erhobene Zahlen und festgestellte Geschlechterdifferenzen weiteren Untersuchungen unterzogen werden, um zu wirksamen Schlussfolgerungen und Maßnahmen

zu kommen. Auch Lichtenberg beschreibt in seinem Bericht die seit Jahren aufgebaute und veränderte Prozessqualität; hebt dabei die 12-seitige Darstellung der Gender Budget-Produktanalyse im Haushaltsplan 2008 ebenso hervor wie die Entwicklung entsprechender Arbeitshilfen und Zielverein-

barungen als Steuerungsinstrumente für Gender Mainstreaming. Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert den Prozess überwiegend auf Aktivitäten gegen Diskriminierungstatbestände von Frauen und Mädchen der Sportförderung, auf geschlechtergerechte Planung in der Stadterneuerung und Spielplatzgestaltung.

Prozessqualität in beiden Aspekten wird untersetzt durch Genderkompetenz der Beteiligten. Die einzelnen Berichte zeigen, dass dort vieles geschieht – sei es die Vermittlung von Grundwissen oder fachbezogener Genderkompetenz oder die Auseinandersetzung mit inzwischen geschaffenen Leitlinien und Handlungsanleitungen (z.B. Gender-Check).

An vielen Stellen wird sichtbar, dass der Prozess in der (mitunter auch unvollständigen oder einseitigen) Erhebung von Daten stecken bleibt oder nach erfolgter Analyse Schlussfolgerungen und messbare Ziele nicht definiert werden. Der hier aufscheinende Formalismus steht meist in Verbindung mit Defiziten in der Strukturqualität, mit strukturellen oder anderen überlagernden Veränderungsprozessen in der jeweiligen Verwaltung oder mit fehlender Genderkompetenz der Beteiligten.

In den meisten Verwaltungen hat die Implementierung nach wie vor Projektcharakter, der Weg zur flächendeckenden Implementierung ist – entgegen der Auftragslage – immer noch ganz am Anfang.

### **c. Datenqualität**

Unter Datenqualität wird die geschlechtsdifferenzierte Erfassung und gendersensible Analyse von personenbezogenen Daten zu einem Politikfeld/Sachgebiet verstanden und die Darstellung und Nutzung der zu diesen sachbezogenen Daten gehörenden Bezugswerte und Grundgesamtheiten, die die Voraussetzung für aus den empirisch sichtbaren Differenzen abzuleitende Schlussfolgerungen und Maßnahmen bilden. Qualifizierte Daten sind z.B. nicht ausschließlich auf weibliche (oder männliche) Personen bezogene Zahlenzusammenstellungen, da sich diese vor unterschiedlichen Hintergründen bezüglich der darin abgebildeten Diskriminierungspotenziale durchaus unterschiedlich interpretieren lassen und damit zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen bezüglich daraus abzuleitender Maßnahmen führen können. Bei der Erhebung, Dokumentation und Auswertung personenbezogener Daten sollte grundsätzlich eine Differenzierung nach Frauen und Männern vorgenommen werden.

In den nachfolgenden Berichten kann mehrfach festgestellt werden, dass die erreichte Datenqualität noch nicht zufriedenstellend ist.. Häufig verweisen die erhobenen und in den Berichten dargestellten Zahlen auf die Notwendigkeit weiterer Analysen oder Handlungsnotwendigkeiten, ohne dass diese vermerkt wird. Auch gibt es bislang nur wenige Verwaltungen, die auf der Basis einer geschlechterdifferenzierten Ausgangssituation in einem bestimmten Handlungsfeld konkrete Ziele und Maßnahmen für die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit definieren oder vorschlagen.

Gleichzeitig fällt auf, dass die Ergebnisse zahlreicher genderrelevanter Studien, Erhebungen und Berichte (Kriminalität, Bildung, Migration, Soziale Stadtentwicklung, Demographie etc.), die innerhalb der Fachabteilungen auf Senats- und Bezirksebene regelmäßig erarbeitet und mit Blick auf die festgestellten Geschlechterdifferenzen durchaus kommuniziert werden, auch in der Berichterstattung der Senats- und Bezirksverwaltungen über die Implementierung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting stärker berücksichtigt werden müssten.

#### **d. Sprachliche und begriffliche Klarheit**

Sprache bildet gleichermaßen Wirklichkeit ab wie über sie Wirklichkeit konstruiert wird. Die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit der Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlechterstereotypen zeigt sich auch in der konsequenten Nutzung einer geschlechtersensiblen Sprache und der klaren Zuordnung von Begrifflichkeiten.

So lassen fast ausschließlich oder sehr häufig das generische Maskulinum nutzende Berichte vermuten, dass dort noch Defizite bestehen, die der stringenten Verdeutlichung/Umsetzung geschlechtersensibler Arbeitsweisen im Wege stehen.

## 5. Senatskanzlei Berlin

Für den Bereich der Senatskanzlei wurden im Jahr 2006 zwei Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, die das Thema „Gender Mainstreaming“ sowohl in grundlegender Form aufgriffen als auch spezifische Aspekte der Thematik in den Mittelpunkt stellten. Beide Veranstaltungen wurden durch externe Fachkräfte geleitet und richteten sich an führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Die finanzielle Trägerschaft erfolgte durch das Institut für Verwaltungsmanagement (IVM).

So fand unter der Moderation von Frau Dr. Regina Frey (Genderbüro) am 03. Mai 2006 eine halbtägige Vortragsveranstaltung statt, die in einem ersten Teil eine Einführung in Definition, Grundprinzipien und geschichtliche Hintergründe der Gender Mainstreaming-Strategie lieferte. Gesondert wurde durch Frau Dr. Frey in diesem Vortragsteil auf bestehende Rechtsgrundlagen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Berlin hingewiesen, die Aspekte der Strategie aufgreifen und gesetzlich verankern. In Teil 2 der Veranstaltung wurde der Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung beleuchtet. Maßgeblich war hier sowohl die Darlegung der Beschlüsse zum Gender Mainstreaming als auch der Strukturen und Akteure in Sachen Gender Mainstreaming/ Gender Budgeting auf Berliner Landesebene. An dieser Stelle wurde zudem die Notwendigkeit der Überprüfung von Senatsvorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf beide Geschlechter thematisiert und die praktische Umsetzung dieses sog. Gender Checks veranschaulicht. Darüber hinaus gehende Möglichkeiten einer Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie in den Arbeitsbereichen der Senatskanzlei wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem abschließenden Teil aufgezeigt.

Die ganztägige Veranstaltung vom 12. Dezember 2006 knüpfte inhaltlich an den 03. Mai des Jahres an und konzentrierte sich auf einen Teilaspekt der Gender Mainstreaming-Strategie: die Umsetzung des Gender Checks von Senatsvorlagen. Mit dieser inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Fortbildungsveranstaltung kommt die Senatskanzlei sowohl dem spezifischen Informations- und Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses als auch dem Beschluss der Landeskommision Gender Mainstreaming vom 04. Mai 2006 nach, der die Durchführung hausinterner Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Gender Checks von Senatsvorlagen unter externer Gender Beratung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming empfiehlt. In Form eines Workshops erörterten die Dozenten Frau Elke Schilling und Herr Wolfgang Düser (Team Dr. Karin Tondorf/ GEFA Forschung und Beratung) zunächst theoretisch den Ablauf des Gender Checks (Relevanzprüfung, Hauptprüfung). Unter Anwendung der Gender Checkliste und der dazu gehörigen Arbeitshilfe nutzten die Teilnehmenden anschließend die Möglichkeit den Gender Check am Beispiel aktueller Senatsvorlagen in Gruppenarbeit zu trainieren und auftretende Fragen und Probleme zu diskutieren.

Beide Inhouse-Veranstaltungen setzten sich zum Ziel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatskanzlei für das Thema „Gender Mainstreaming“ zu sensibilisieren und ihnen die notwendige Genderkompetenz zur Umsetzung dieses Konzeptes zu vermitteln. Die Beschäftigten sollen in die Lage sein,

genderdifferenzierte Perspektiven und Methoden auf allen fachlichen Ebenen umzusetzen und dabei Ergebnisse aus der Gender-Forschung, -Bildung und – Praxis in die eigene Verwaltungsarbeit zu integrieren. Dies ist notwendig, um die Gender Mainstreaming-Strategie als Teil der Berliner Verwaltungsmodernisierung und des gleichstellungspolitischen Ansatzes für den Bereich der Senatskanzlei wirkungsvoll umzusetzen. Diesem Anspruch entsprechend werden im Jahr 2007 für das hiesige Haus weitere Aktivitäten zur Stärkung der Genderkompetenz durchgeführt werden, um künftig genderpolitische Zielsetzungen produkt- und maßnahmebezogen verfolgen zu können. Die Inanspruchnahme von externem Beratungsbedarf wird dann von hier gesondert angemeldet.

## 6. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

### Hochschulen

Ziel der Initiativen des Landes ist es, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen des Wissenschaftssystems nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen im Wissenschaftsbereich zu steigern. Der **Wissenschaftsrat** hat hierzu in seinen **Empfehlungen vom Juli 2007** gemeinsam mit den großen Wissenschaftsorganisationen vielfältige Maßnahmen entwickelt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben sich in diesem Kontext einstimmig über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung nach Art. 91 b Grundgesetz (GG) über das „**Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen**“ für den Zeitraum 2008 bis 2012 verständigt. Der Senat von Berlin hat der Vereinbarung in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 zugestimmt.

Das „**Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**“ wird auf Beschluss des Senats Nr. 1014/2008 vom 19.02.2008 bis 2011 fortgeführt. Es hat auch in diesem Berichtszeitraum in erheblichem Umfang zur Repräsentanz von Frauen in allen Qualifikationsstufen und zu strukturellen Veränderungen in den Hochschulen beigetragen.

Berlin nimmt seit fünf Jahren in Folge eine Spitzenposition unter den Ländern bei der Besetzung von Professuren und Führungspositionen mit Frauen ein<sup>4</sup>. Der Frauenanteil an den Professuren hat sich in Berlin mehr als verdoppelt; von 10,3 % im Jahr 1992 auf 21,2 % im Jahr 2006<sup>5</sup>.

Im Bundesdurchschnitt liegt er nach der **aktuellen elften Fortschreibung des BLK-Berichtes** „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ bei gegenwärtigen 14,3 %.

Die Leistungen Berlins wurden im Gleichstellungsranking 2007 (Datenbasis 2005) des Center of Excellent Women in Sciences (CEWS) mit einem ersten Platz bestätigt.

Der Senat hat auch in seinem Bericht zur Evaluation der W- Besoldung aus dem Jahr 2007 darauf hingewiesen, dass der hohe Anteil von Frauen bei der Neuberufung und Besetzung von Stellen für Professoren und Juniorprofessoren neben einer gezielten Berufungspolitik auf die Umsetzung des "Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre" und des ehemaligen „C 1/C 2- Landesprogramms zur Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen" zurückzuführen ist. Letztgenanntes wurde inzwischen komplett auf die W-Besoldung umgestellt.

---

4 s. Veröffentlichungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen“, jährliche Fortschreibung.  
5 Für 2006: Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Entwicklung der Frauenanteile in den einzelnen Qualifikationsstufen und die Veränderungen zum Vorjahr sind in den aktuellen Leistungsberichten zur Erfüllung der Hochschulverträge für das Jahr 2006 dargestellt:

Entwicklung der Frauenanteile in den Qualifikationsstufen im Vergleich 2005 / 2006*								
Hochschule	Studierende		Absolventen(innen)		Promotionen		Professoren(innen)**)	
	Frauen-Anteil 2006	Änderung in %-Punkten zu 2005	Frauen-Anteil 2006	Änderung in %-Punkten zu 2005	Frauen-Anteil 2006	Änderung in %-Punkten zu 2005	Frauen-Anteil 2006	Änderung in %-Punkten zu 2005
<b>Unis gesamt</b>	<b>51%</b>	<b>0%-P</b>	<b>54%</b>	<b>0%-P</b>	<b>41%</b>	<b>2%-P</b>	<b>19%</b>	<b>1%-P</b>
- FU	60%	1%-P	61%	0%-P	49%	1%-P	21%	2%-P
- HU	56%	0%-P	60%	0%-P	41%	3%-P	19%	0%-P
- TU	36%	0%-P	37%	-1%-P	28%	0%-P	16%	3%-P
<b>FHS gesamt **)</b>	<b>39%</b>	<b>0%-P</b>	<b>43%</b>	<b>1%-P</b>			<b>23%</b>	<b>2%-P</b>
- TFH	27%	0%-P	30%	-1%-P			18%	3%-P
- FHTW	36%	0%-P	39%	-3%-P			18%	0%-P
- FHW*)	51%	0%-P	53%	3%-P			29%	2%-P
- ASFH	72%	-2%-P	78%	3%-P			67%	15%-P
- FHVR	62%	-4%-P	57%	18%-P			24%	0%-P
<b>KHS gesamt</b>	<b>58%</b>	<b>-3%-P</b>	<b>59%</b>	<b>-2%-P</b>			<b>33%</b>	<b>4%-P</b>
- UdK	60%	-4%-P	60%	-3%-P			32%	4%-P
- KHB	65%	0%-P	64%	9%-P			33%	8%-P
- HfM	42%	0%-P	51%	-2%-P			34%	0%-P
- HfS	53%	3%-P	59%	-4%-P			39%	0%-P

\*) Angaben für 2006 z.T. vorläufig, Rundungsdifferenzen möglich  
\*\*) inkl. Juniorprofessoren

Berlin ist es damit - als bislang erstem Bundesland - gelungen, den Frauenanteil an den Professoren an die bundesweite Zielstellung von 20 % anzuheben (FU 21 %; HU 19 %; TU 16 %, Fachhochschulen im Durchschnitt 23 %, Kunsthochschulen im Durchschnitt 33 %).

Die bundesweite Zielstellung von 40 % bei den Juniorprofessorinnen wird im Durchschnitt der drei Universitäten mit 38,8 % nahezu erreicht (Technische Universität 46 %, Humboldt-Universität 42 %, Freie Universität 32 %).

Die Freie Universität hat zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren ein „**Qualitätssicherungsverfahren für Berufungen**“ etabliert. Danach sollen den Berufungskommissionen 50 %, mindestens jedoch zwei Hochschul-lehrerinnen und den Gutachtern mindestens eine Professorin angehören. Die Humboldt-Universität bemüht sich im Rahmen der Besetzung von S-Professuren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gezielt um die Berufung von Frauen.

Mit den **Hochschulverträgen 2006 bis 2009** wurden weitere verbesserte Rahmenbedingungen und Anreizsysteme geschaffen, um die Leistungsentwicklung auf dem Gebiet der Gleichstellung Hochschulverträgen zu erhöhen:

In der Präambel zu den Hochschulverträgen haben sich die Hochschulen verpflichtet, „Konzepte für Gender Mainstreaming zu entwickeln, umzusetzen

sowie Maßnahmen zur Chancengleichheit in der Personalentwicklung zu ergreifen“. Berlin setzt hiermit eine wesentliche Forderung der Europäischen Union um. Vor allem im Bereich der Personalentwicklung soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, Frauen noch stärker in allen Feldern des Hochschulbetriebs zu fördern. Dies betrifft dann sowohl die Integration von Frauen in die fachwissenschaftlichen Netzwerke, die Mitwirkung von Frauen in Leitungsgremien, Gutachterkommissionen und den Gremien der akademischen Selbstverwaltung als auch die Förderung des exzellenten weiblichen Nachwuchses und entsprechende Maßnahmen zur Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gemäß § 7 Hochschulvertrag haben sich die Hochschulen ferner verpflichtet, mit ihren Fachbereichen **Zielvereinbarungen** zur Erhöhung der Frauenanteile in den einzelnen Qualifikationsstufen und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern abzuschließen.

An den großen Fachhochschulen (Technische Fachhochschule Berlin, Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin) kommen sie zunehmend zum Tragen. Die Fachhochschule für Wirtschaft und die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege haben inzwischen Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Ferner wurde mit den Hochschulverträgen 2006 - 2009 der Anteil des Hochschulbudgets, der leistungsbezogen verteilt wird, im Rahmen der **leistungsbezogenen Mittelverteilung** von bisher 15 % auf 30 % erhöht. Innerhalb dieses Mittelaufkommens wird ein **Anteil von 5 %** nach dem **Kriterium der Gleichstellung** vergeben. Damit wird gegenwärtig ein Betrag i.H.v. von **8,4 Mio. €** der leistungsbezogenen Mittelverteilung nach Kriterien der Gleichstellung unterworfen.

Zum Vergleich: Im Hochschulvertrag 2003-2005 betrug der Anteil der leistungsbezogenen Mittelverteilung nur 15 %. Nach dem Kriterium der Gleichstellung (5%) wurden daraus bezogen auf das **Jahr 2004** lediglich insgesamt **rd. 4,5 Mio. €** für die Berliner Hochschulen verteilt.

Hierbei hat sich in den zurückliegenden Vertragsverhandlungen 2006 bis 2009 die gemeinsame Überzeugung durchgesetzt, dass eine Erhöhung des Kriteriums Gleichstellung von 5 % auf 10 % zu Lasten der Forschung bei gleichzeitiger Erhöhung des Kriteriums Lehre - ebenfalls zu Lasten der Forschung - nicht zielführend ist, da sie ein verzerrtes Bild der Leistungsfähigkeit der Hochschulen ergeben würde. Vielmehr erschien den vertragschließenden Parteien die Erhöhung des einbezogenen Zuschussanteils von bisher 15 % auf 30 % ohne Verlustkappung als zielführend, um hierdurch auch eine stärkere (finanzielle) Gewichtung des Gleichstellungsaspekts herbeizuführen.

Ebenso wird im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Faktor „Neuberufung von Professorinnen“ doppelt so hoch gewichtet, als in den Verträgen bis zum Jahr 2005. Die Universitäten haben sich zudem für die Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften darauf verständigt, die Frauenanteile in der Technischen Universität Berlin um den Faktor 2 höher zu gewichten, um

den Besonderheiten dieser Fächergruppe und einer technischen Universität besser Rechnung zu tragen.

Im Übrigen haben sich die Hochschulen darauf verständigt, bei den Parametern für die Gleichstellung eine Begrenzung auf 50 % vorzunehmen, wenn Werte über 50 % liegen. Eine Ausnahme hiervon gilt nach dem Vorgenannten lediglich für neuberufene Hochschullehrerinnen. In diesem Fall soll die Reduzierung der Werte durch Kappung nur dann stattfinden, wenn an der Hochschule bereits 50 % Hochschullehrerinnen vorhanden sind. Es besteht Einvernehmen mit den Universitäten, dass in der leistungsbezogenen Mittelverteilung die Juniorprofessorinnen in die Zahl der Hochschullehrer einbezogen werden.

Der WiFo-Ausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 16. Januar 2008 festgestellt, dass sich das bisherige System der leistungsbezogenen Mittelverteilung bewährt hat. Es wurde im Jahr 2004 von der HIS GmbH (Hochschul-Informationssystem GmbH) evaluiert und auf dieser Basis fortgeschrieben. In Vorbereitung der Hochschulvertragsverhandlungen 2010 wird die HIS GmbH eine erneute Evaluation bis zum Herbst 2009 vornehmen.

Die Position und die **Rechte der haupt- und nebenberuflichen Frauenbeauftragten** sowie deren Stellvertreterinnen sind in § 59 BerlHG umfassend geschützt und geregelt, wie in kaum einem anderen Bundesland.

§ 59 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin ( Berliner Hochschulgesetz – BerlHG ) ist von der Erprobungsklausel des § 7 a BerlHG ausgenommen. Er ist somit grundordnungsfest, d.h. von der Gestaltungsfreiheit durch die Hochschulen ausgenommen. Auf der Ebene der Gleichstellungsministerkonferenz geführten Erörterungen, die Rechtsposition der Frauenbeauftragten durch die Rechtsposition der Gleichstellungsbeauftragten zu ersetzen, wurden im Berichtszeitraum nicht aufgegriffen.

## **Lehrerbildung**

- Bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge erfolgte eine grundsätzliche Beachtung des Gender Mainstreaming Gedankens.
- Gender Mainstreaming ist expliziter Bestandteil erziehungswissenschaftlicher Module in der universitären, ersten Phase der Lehrerausbildung, so im obligatorischen Modul 4 „Bildungs- und Erziehungsprozesse gestalten und reflektieren“, wenn dort u. a. die folgende Kompetenz angestrebt wird: „Die Studierenden kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse“.
- In der zweiten Phase der Lehrerausbildung wurden bei den Vorbereitungen zur Modularisierung des Vorbereitungsdienstes ebenfalls Gender Mainstreaming Aspekte ausdrücklich einbezogen.
- Das Trainingsprogramm für Lernassistentinnen und Lernassistenten umfasst mehrere Gender Mainstreaming Ausbildungsinhalte, wie beispielsweise im Modul „Erziehung unterstützen“ den Bereich „Geschlechtsspezifisches Verhalten und Einstellungen wahrnehmen“.
- Die Weiterbildungsmaßnahme BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) für Mitarbeiter und Seminarleiter des Vorbereitungsdienstes verweist explizit auf Anforderungen des Gender Mainstreaming.

## **Schulsport**

Im Rahmen der Wettbewerbsgestaltung bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA werden in allen Wettkampfklassen sowohl für die Mädchen als auch für die Jungen Wettkämpfe angeboten bzw. gemischte Mannschaften mit der gleichen Anzahl von Mädchen und Jungen gefordert. In diesem Sinne werden auch Zuwendungen an die Sportfachverbände vergeben.

## **Weiterbildung/Erwachsenenbildung**

- a) Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Erwachsenenbildung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung führt die Sen BWF Veranstaltungen zur methodischen und didaktischen Fortbildung insbesondere von Kursleitenden in der Erwachsenenbildung durch. Hauptzielgruppe sind die etwa 3.000 Kursleitenden der Berliner Volkshochschulen.

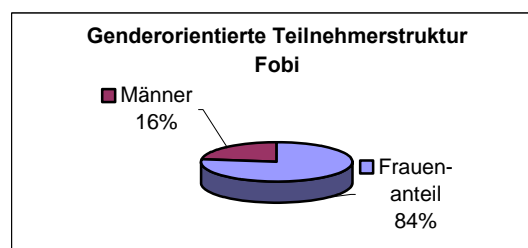
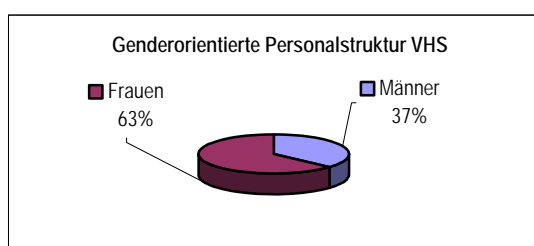
Im Jahr 2006 wurden 56 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 742 Personen teilnahmen. Im Jahr 2007 wurden 59 Seminare mit 815 Teilnehmenden durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden 2006 aus dem Ansatz

für Fortbildung (rd. 18.500 €), aus SenBWF-Projektmitteln (rd. 2.400 €) und aus Mitteln der Kooperationspartner finanziert; in 2007 wurden die Seminare ebenfalls aus dem Ansatz für Fortbildung (rd. 19.000 €) sowie aus Mitteln der Kooperationspartner finanziert.

- Seminare zur Gender-Thematik

In Kooperation mit der Humboldt Universität zu Berlin wurden 2006 ein Seminar und 2007 zwei Seminare zur Gender-Thematik angeboten (*Bildungstheoretische Überlegungen aus Gender-Perspektive, Gender-Kompetenz für Beratungsprozesse, Training und Beratung für GM in Weiterbildungseinrichtungen*). Die Kosten der Veranstaltungen trug die HUB. **Die Seminare wurden ausschließlich von Frauen besucht.**

- Teilnahme von Frauen und Männern an Sen BWF-Fortbildungsseminaren  
Die Fortbildungsangebote insgesamt wurden im Jahr 2006 zum weit überwiegenden Teil von Frauen besucht. Von 742 Teilnehmenden waren 572 Frauen. **Der Frauenanteil betrug 77%.** Im Jahr **2007** wurden 59 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Von den 815 Teilnehmenden waren 681 Frauen. **Der Frauenanteil betrug 84 %.** Frauen beteiligen sich somit an der Fortbildung in einem noch höheren Umfang als es ihrem Anteil an der Hauptzielgruppe der VHS-Kursleitenden (63 %) entspricht.



b) Das Projekt Fit for Future (ehem. Prepared for Future p4f)

Das ESF-Projekt *Fit for Future* f<sup>3</sup> (ehemals in *Prepared for Future* p4f) richtet sich an Schüler/innen, die aufgrund ihrer bisherigen Schul- und Lebensbiographie mit einem hohen Armutsrisiko und Schuldistanz belastet die allgemeinbildende Schule verlassen und nur geringe Aussicht auf einen erfolgreichen Ausbildungsstart haben. Volkshochschulen arbeiten mit Oberstufenzentren (OSZ) und einjährigen Berufsfachschulen (OBF) zusammen an der Schnittstelle Schule/Ausbildung/Beschäftigung. Zum Abschluss einer Maßnahme können international anerkannte Xpert-Zertifikate verschiedener Niveaustufen über die Prüfungszentrale der Berliner VHSn und seit 2007 auch der Unternehmensführerschein der Wirtschaftskammer Österreich erworben werden.

Im Jahr **2006** standen für das Projekt 133.000 € ESF-Mittel zur Verfügung.

An den Bildungsmaßnahmen der Oberstufenzentren und an den Berufsfachschulen nahmen **3021 Personen, davon 1948 junge Männer (65 %) und 1073 junge Frauen (35 %)** teil. Eine genderorientierte Teilnehmerstruktur bezüglich

der durchgeführten und bestandenen Prüfungen liegt nicht vor, wurde aber für zukünftige Erhebungen angeregt.

An den erweiterten Bildungsmaßnahmen nahmen 2007 8.068 Personen, davon 5292 junge Männer (65 %) und 2776 junge Frauen (35 %) teil.

Für das Projekt standen im Jahr 2007 518.485 € an ESF-Mitteln zur Verfügung.

c) Fortbildung nach Masterplan eEducation

Die Berliner Volkshochschulen führen seit Herbst 2005 Kurse für pädagogisches Personal der Berliner Schulen nach dem *Masterplan eEducation* durch. Die Fortbildungen führen zur Qualifikation als *Multi-Media-Teacher* und *E-Learning-Tutor*.

Zur Finanzierung standen **2006** Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin in Höhe von 397.000 € zur Verfügung. Es wurden 571 Kurse angeboten mit rd. 6700 Teilnehmenden.

Im Jahr **2007** standen entsprechende Mittel in Höhe von 345.000 € zur Verfügung. Es wurden 566 Kurse angeboten mit rd. 6700 Teilnehmenden.

Genderorientierte Statistiken werden bisher nicht geführt, jedoch wurde dies für die Zukunft erneut angeregt. Die organisierende VHS teilte mit, dass der **weit überwiegende Teil der Teilnehmenden in beiden Jahren Frauen** waren.

d) Förderung von Migrantinnen

Wegen des **besonderen Bildungsbedarfs eines Teils der ausländischen Frauen** stellt das Land Berlin seit 1999 Landesmittel für die Förderung dieser Zielgruppe bereit, die 2005 und 2006/07 aufgestockt wurden. Zusätzlich wurden Mittel aus dem ESF-Budget der Sen BWF für diese Integrationsmaßnahmen bereitgestellt. Im Jahr 2006 und 2007 haben die Volkshochschulen der Innenstadtbezirke Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Tempelhof-Schöneberg insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung des Spracherwerbs, zum Teil in Kombination mit Berufsvorbereitung (Vermittlung von PC-Kenntnissen) bzw. mit beruflicher Orientierung im Pflegebereich durchgeführt. Alle Kurse wurden mit Kinderbeaufsichtigung angeboten.

Die nachfolgend genannten Maßnahmen konnten vor allem sprachliche und Bildungsdefizite bei der Zielgruppe ausgleichen, die soziale Integration fördern und ihre Chancen für eine Erwerbsbeteiligung erhöhen. Die Kurse werden fortgesetzt.

- **VHS-Mütter-/Elternkurse** an Grundschulen der Kinder im Innenstadtbereich zur sprachlichen und sozialen Integration und Stärkung der schulischen Elternarbeit  
Fördervolumen 2006 und 2007: jeweils rd. 1,6 Mio. € Landesmittel mit **2006 rd. 6.200** und **2007 rd. 6.500 Belegungen (fast ausschließlich Frauen)**

- ***Deutsch und Berufsvorbereitung für Frauen nicht deutscher Herkunft***  
 zur Erhöhung der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt durch systematische Verknüpfung des Sprachunterrichts mit der Vermittlung arbeitsweltbezogener und EDV-anwenderbezogener Kenntnisse  
 Fördervolumen **2006**: rd. 140.000 € ESF-Mittel mit **rd. 200 Belegungen**  
 Fördervolumen **2007**: rd. 130.000 € ESF-Mittel mit **rd. 310 Belegungen**
- ***Modellprojekte zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Migrantinnen***  
 Teilprojekte: *Elternklassen an Grundschulen* (Vermittlung von Deutschkenntnissen, Verbesserung der schulischen Integration und Entwicklung schulbezogener Erziehungskompetenzen) und *Berufliche Orientierung im Pflegebereich* mit dem Aufbaukurs *Basisqualifikation Pflege* (Sprachförderung, Vermittlung berufsbezogener Schlüsselkompetenzen und Fachkenntnisse im Pflegebereich)  
 Fördervolumen **2006**: rd. 280.000 € Bundesmittel mit **rd. 45 Teilnehmerinnen im Projekt zur beruflichen Orientierung und 70 Belegungen in den Elternklassen.**  
 Fördervolumen bis **Juni 2007** (Ende der Projektlaufzeit) rd. 134.000 € Bundesmittel mit **rd. 30 Teilnehmerinnen im Projekt zur beruflichen Orientierung und 70 Belegungen in den Elternklassen.**

## **Jugend und Familie**

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) stellt zur Vermittlung von Genderkompetenzen und zur Sensibilisierung für eine geschlechtsbewusste ausgerichtete Pädagogik in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Brandenburg vielfältige Fortbildungsangebote bereit. Thematische Beispiele für Fortbildungsreihen, Tagungen, Lehrgänge und Seminaren sind:

- Fortbildungsangebote zu Themen der Mädchenarbeit und Jungenarbeit auf Anfrage aus den Bezirken
- 2006: Kooperation mit der „Berliner Fachrunde Jungenarbeit“: „1 Berlinweiter Fachtag Jungenarbeit“
- 2007: Fachtag „Lebenswelten von Mädchen und die Herausforderung an die Mädchenarbeit – Arbeit mit Mädchen
- 2007: Fachtag „Wenn die einen träumen und die anderen nicht da sind – Schulverweigerung von Mädchen und Jungen“

- 2007: Fachtag „Quo Vadis Mädchenarbeit -Mädchenarbeit im Kontext von Gender Mainstreaming und Sozialraumorientierung“
- Gender Trainingsangebote für Jugendhilfefachkräfte öffentlicher und freier Träger
- Fortbildungsangebot für Teams z.B. aus Jugendeinrichtungen „Mädchen- und Jungengerechte Arbeit in Zeiten von Gender Mainstreaming“
- Fortbildungsangebote zur Geschlechterbewussten und vorurteils- diversity -bewussten Erziehung/Pädagogik in der Kindertagesstätte
- Streitkultur in der Arbeit mit Jungen: Ein Thema für die Kita

Darüber hinaus wird das Prinzip „Gender Mainstreaming“ als Querschnittsthema im Sinne einer geschlechterbewussten Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen behandelt. Den Dozentinnen und Dozenten steht für eine gendergerechte Seminardidaktik ein Handbuch zur Verfügung: „Geschlechtergerechte Didaktik in der Fort- und Weiterbildung – Eine Handreichung für die Praxis“; Hrg.:SFBB, verantwortlich Claudia Lutze; Verfasserin: Dr. Gerrit Kaschuba“.

Aus den Evaluationen der Seminare werden Ziele für die weitere Umsetzung auf den Ebenen der Organisation, der Personalführung sowie für Maßnahmen und Projekte abgeleitet. Fortbildnerinnen und Fortbildner des SFBB werden als „Berater-/innen“ für geschlechterdifferenzierende Entwicklungsprozesse bei Trägern der Jugendhilfe hinzugezogen. Es wird eine Beiratstätigkeit im EU-geförderten Projekt (Leonardo da Vinci) wahrgenommen:

„Gender Loops“ - Gender Mainstreaming Implementierungsstrategien für die Aus- und Fortbildung von Erzieher/innen und für Kindertageseinrichtungen ;

Projektverantwortung/Projektträger: Dissens e.V.

In einschlägigen Fragestellungen besteht eine Kooperation mit der Gender-Geschäftsstelle und der VAK.

Hervorzuheben ist, dass - seit in Kraft treten des Staatsvertrags zwischen Berlin und Brandenburg zur Fusion der beiden sozialpädagogischen Fortbildungsinstitute - die Anfragen zur Thematik „Gender Mainstreaming im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe“ von Brandenburger Seite steigen. Dem Bedarf wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten entsprochen.

## 7. Senatsverwaltung für Finanzen

### Fünfter Bericht über Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

1. Die im Beitrag zum Vierten Gender-Bericht dargestellten Aktivitäten wurden fortgesetzt. Externe Gender- und Prozessberatung wurde nicht in Anspruch genommen.
2. Im Rahmen der Entwicklung der Nachwuchsführungskräfte der Berliner Steuerverwaltung (Konzeption „Führungskräfte-Pool für Sachgebietsleiter/innen des gehobenen Dienstes in der Berliner Steuerverwaltung“) werden in den Auswahlprozessen nur noch Assessoren eingesetzt, die an der Gender Mainstreaming-Schulung für Assessoren teilgenommen haben (21 Frauen, 24 Männer).

Nach Ausschreibung werden Dienstkräfte über ein Potenzial-AC für den Führungskräfte-Pool ausgewählt. Die wertende Beobachterkommission besteht aus 3 Assessoren, die aus einem Beobachter-Pool je nach persönlicher Verfügbarkeit ausgewählt werden. Die dem Führungskräfte-Pool zugewiesenen Dienstkräfte werden in einer einjährigen Hospitation in einem anderen Finanzamt gezielt auf die Aufgaben als künftige Sachgebietsleiter vorbereitet. Sie durchlaufen während der Hospitationszeit theoretische Führungskräfteschulungen, die insgesamt sechs Wochen umfassen. Ziel der Schulungen ist die Stärkung sozialer, persönlicher und methodischer Kompetenzen. Alle Veranstaltungen werden unter der besonderen Berücksichtigung des VGG durchgeführt. Ein Lehrgangsinhalt ist das Thema „Gender Mainstreaming“, für das eine Dauer von zwei Doppelstunden vorgesehen ist.

## **8.   Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz**

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Berichtszeitraumes liegt im Gesundheitsbereich. Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sind etablierte Begriffe, die Datenerhebung wird standardisiert, um eine solide Datenbasis zu erhalten.

Die Ausgaben des Kapitels 0920 (jetzt Kapitel 1110) - Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Gesundheit und Verbraucherschutz - sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzerebene fand danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. In den Haushaltsjahren 2006/7 waren dies:

68123 (Ehrungen, Preise)

68406 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen)

68435 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe)

68464 (Zuschüsse an Drogenberatungsstellen)

68495 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln)

Für die folgenden bei Titel 684 06 veranschlagten Mittel ist außerdem eine tiefer gehende Analyse vorgesehen, die jedoch im Berichtszeitraum nur ansatzweise erfolgen konnte, da hierfür zunächst eine solide Datenbasis geschaffen werden muss:

### **1.   Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz**

Es erfolgt eine Förderung der Beratung nach § 2 (zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen) sowie nach §§ 5 und 6 (nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung von Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage).

Hier sind im Jahr 2007 erstmalig für ein gesamtes Jahr Zahlen erhoben worden. Eine differenzierte Auswertung für den Berichtszeitraum liegt noch nicht vor, erste Auswertungen haben aber z. B. ergeben, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Bekanntmachung der Inhalte des § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz "Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen", verstärkt das männliche Klientel zu berücksichtigen ist.

## **2. Integrierter Gesundheitsvertrag (IGV)**

Mit diesem für den Zeitraum 01.01.2006 – 31.12.2010 abgeschlossenen Vertrag werden Projekte aus den Handlungsfeldern

- chronische Erkrankungen und besondere gesundheitliche Bedarfslagen
- HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden
- Verbundsystem Drogen und Sucht

gefördert.

Im Zusammenhang mit der Implementierung des Vertrages wurde eine externe Gender- und Prozessberatung in Anspruch genommen:

Am 29.05.2006 hat beim Vertragspartner, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, eine gemeinsame Veranstaltung der Projektgruppen des IGV mit Teilnahme der Senatsverwaltung zum Thema Gender Mainstreaming stattgefunden. Es gab dabei folgende Themen:

- Einführung mit Beispielen und Erfahrungen aus der Praxis von der Gender-Agentur Berlin-Brandenburg
- Erörterung von Strategien zur Einführung von Gender Mainstreaming und Planung von Arbeitsschritten

Am 03.07.2006 fand ein weiterführender Gender Mainstreaming-Workshop in den Räumen der SenGesSozV für die Mitarbeiter(innen) der Senatsverwaltung statt, die mit der Umsetzung des IGV und des LIGA-Vertrages (jetzt SenIntArbSoz) zu tun haben. Der Prozess wird in den Haushaltsjahren 2008/09 weiter geführt.

## **9. Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

### **Fünfter Gender Mainstreaming/Gender Budgeting-Bericht (wissenschaftliche Beratung und Prozessbegleitung)**

Die gendersensible Mitarbeiterinnenbefragung mit wissenschaftlicher Begleitung der Technischen Fachhochschule und in Kooperation mit dem Amt für Statistik und dem IT Dienstleistungszentrum hat im Dezember 2007/Januar 2008 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport stattgefunden. In diesem Pilotverfahren wurde ein speziell entwickeltes Auswertungstool getestet. Nach der Auswertung des Pilotverfahrens wird den Verwaltungen ein standardisierter Fragebogen (§ 6VGG) für gendersensible Mitarbeiterinnenbefragungen zur Verfügung gestellt werden.

Seit 2007 ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport in der landesweiten AG Gender Budget vertreten. Die Mitarbeit in der AG führte zu einer besseren Koordination der landesweiten und der ressortinternen Aktivitäten und war darüber hinaus auch für den weiteren Implementierungsprozess im Ressort förderlich.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2008/2009 konnte die Abbildung gendersensibler Daten im Haushaltsplan des Innenressorts erhöht werden. Wurden im Haushaltsplan 2006/2007 noch 44,2 % (in 2006) und 42,9 % (in 2007) der Zuwendungstitel einer gendersensiblen Analyse unterzogen, so waren es in 2008 bereits 66 %. In absoluten Zahlen wurde das unter Genderaspekten ausgewertete Finanzvolumen von rd. 60 Millionen Euro auf rd. 120 Millionen Euro verdoppelt.

Ein Schwerpunkt lag insbesondere in der vertieften Analyse der Gender-Daten im sportlichen Zuwendungsbereich. Diese Aktivitäten wurden unterstützt durch eine beim Abteilungsleiter unter externer Begleitung angesiedelte Projektgruppe zu Gender Budget im Sport. So konnte für den Haushaltsplan 2008/2009 eine Ausweitung der Gender-Budget-Analysen auf die Sekundärebene bei den Zuwendungen zur Sportförderung erreicht werden.

## 10. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

### 1. Zusammenfassender Überblick

Auch im zurückliegenden Jahr 2007 ist SenIAS seiner Grundlinie gefolgt, **Genderfragen von ihrem Projektcharakter zu befreien** und als Regelaufgabe möglichst nah und frühzeitig an anstehende Fachaufgaben anzubinden. Von großer Bedeutung sind hierfür die fachübergreifenden Instrumente des Gender-Budgetings und des Gender-Checks.

Zwei **zentrale Genderbeauftragte** setzten ihre Arbeit fort und erfüllten dabei primär die folgenden Aufgaben:

- Koordinierung und Unterstützung der Genderprozesse des Hauses;
- Organisation des GM-Wissensmanagements (Initiierung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen; gender-mail etc.);
- Qualitätsprüfung Gender-Check ;
- GM-Berichterstattung und Controlling;
- Vorbereitung von und Vertretung in GM-Gremiensitzungen; Netzwerkarbeit

Organisatorisch-strukturell und mit Blick auf die Stärkung der dezentralen Ansätze hat sich zudem die Anfang 2007 erfolgte Benennung von abteilungs- und bereichsbezogenen **Gender-KoordinatorInnen** bewährt und hilft, sich hausintern kurzfristig abzustimmen. Unter dem Stichwort genderorientierter Wissenstransfer ist der Versand eines hausinternen **newsletters** (Gender-mail) zu subsumieren, der zwischenzeitlich knapp 100 interessierte Kolleginnen und Kollegen über genderrelevante Termine, Studien etc. aus den Sachgebieten des Ressorts etc. informiert.

### 2. Gender-Check

Als Indikator für die begrüßenswerte Entwicklung hin zu Gender als Regelaufgabe mag die Tatsache gelten, dass 2007 bei allen von SenIAS erarbeiteten Senatsvorlagen eine Vorprüfung auf Genderrelevanz erfolgt und qualifizierte Aussagen zur Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter gemacht worden sind. Unterstützt durch ein hausinternes Qualitätsmanagement-Verfahren (s. Anlage 1) entfaltet das Instrument des Gender-Checks hier eine breite Wirkung.

Die parlamentarische Initiative, nach der der Senat aufgefordert wird, künftig das Abwägungskriterium "Auswirkung auf die Gleichstellung der Geschlechter" nicht nur „intern“, sondern ebenfalls in seinen Vorlagen an das Abgeordnetenhaus auszuweisen, wird begrüßt. Diese Regelung kann dazu beitragen, genderpolitischen Fragestellungen im politisch-parlamentarischen Rahmen - und mittelbar auch in der Verwaltung - mehr Raum und Bedeutung zu geben.

### 3. Gender-Budgeting

Das zweite Faktor, der dazu beiträgt, genderpolitische Aspekte frühzeitig und in der für die Gesamtbreite des Ressorts einzubringen, ist der Gender-Budgeting Prozess. Seine Bedeutung – auch als Impulsgeber für weitere GM-Prozesse - hat in 2007 deutlich zugenommen.

SenIAS unterstützt den Prozess nicht nur ressortbezogen, sondern auch durch Teilnahme des SenIAS-Haushaltsreferenten in der ressortübergreifenden AG Gender-Budgeting. Der auf diese Art und Weise gewährleistete Erfahrungsaustausch ist für alle Seiten gewinnbringend und garantiert kurze Wege zwischen landesweiten Abstimmungsprozessen und hausbezogenen Umsetzungsinitiativen.

Im Rahmen des 2007 erfolgten Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2008/09 wurden die Anzahl der in das Verfahren einbezogenen Titel ausgeweitet. **Zwischenzeitlich liegen für 23 Titel und damit rd. 70 % des Ausgabevolumens der Hauptgruppe 6 geschlechtssensitive Daten vor.** Differenziert nach den Ressortbereichen fällt dieser Anteil jeweils unterschiedlich aus:

	Ausgabevolumen HGr. 6 in €		davon mit geschlechts- sensitiven Daten untersetzt in €		Anteil an den Ausgaben der HGr. 6 in v. H.	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Integration	5.814.500	5.401.500	4.916.500	4.916.500	84,6	91,0
Arbeit	117.250.000	109.437.000	73.804.000	70.657.000	62,9	64,6
Soziales	226.245.300	226.927.100	166.221.000	164.877.000	73,5	72,7

Ein Einzelbeispiel einer genderdifferenzierten Titelerläuterung aus dem Haushaltsplan 09/ SenIAS ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die mit dem Haushaltsplan 2008/09 vorgelegten Daten tragen zweifellos zur der gewünschten Transparenz in Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Inanspruchnahme öffentlich geförderter Dienstleistungen und Angebote bei. Bei einer qualifizierten Fortsetzung des Gender Budgeting-Prozesses wird es aus Sicht der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales künftig jedoch nicht primär um eine bloß quantitative Ausweitung der zu betrachtenden Titelbasis gehen können, sondern werden die Daten - auf der Basis eines abgestimmten gleichstellungspolitischen **Zielgerüsts** - auf **genderpolitische Handlungs- und Korrekturbedarfe** hin analysiert werden müssen.

### 4. Genderpolitische Initiativen und Ansätze in den Ressortbereichen

## ► Inanspruchnahme externer Beratung

Die zur Verfügung stehenden Mittel für eine externe Genderberatung sind sehr hilfreich, um die Genderprozesse im Haus gezielt zu unterstützen. Der landesweite Genderprozess wird auch weiterhin auf solche Unterstützung angewiesen sein.

Dabei bewähren sich **referatsbezogene Ansätze**, wenn es um die Vermittlung von Grundlagenwissen geht (Beispiel: **Tagesworkshop Gender-Budgeting für das Referat Beruflichen Qualifizierung im November 2007**). Erstmals waren bei einem solchen workshop auch wichtige **externe Teilnehmer**, hier aus der Handwerkskammer sowie vom SPI, vertreten.

Allerdings und mit Blick auf den teilweise auch fortgeschrittenen Kenntnisstand sind Beratungsansätze, die an konkreten Problemlagen ansetzen und zu praktikablen und **nutzbaren Arbeitsergebnissen/-hilfen** führen, von zunehmend größerer Wichtigkeit. Beispiel hierfür ist die mit Unterstützung der externen Beratung erfolgte Vorlage eines genderorientierte Kriterienrasters, das bei Entscheidungen über den Fördermitteleinsatz im Rahmen der **Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit** zum Einsatz kommen soll.

Das LAGeSo führte im Oktober 2007 einen workshop zum Thema "Geschlechtsdifferenzierte und zielgruppensensible Gesundheitsförderung in der Beratungsarbeit mit Aussiedlern und Aussiedlerinnen sowie Asylbewerber/-inne/n" durch und konzentrierte sich damit auf einen Personenkreis mit Teilhabe-Schwierigkeiten am hiesigen Gesundheitssystem. Im Ergebnis des workshops wurden die vorhandenen Leistungsangebote auf eine mögliche Intensivierung und zusätzliche Maßnahmen hin überprüft.

Wie schon die Ausführungen zum Gender-Check und zum Gender-Budgeting zeigen, darf man sich nicht dem Missverständnis aussetzen, dass die Gender-Ansätze eines Hauses allein auf die extern-unterstützten zu reduzieren sind. Beispielhaft sind im Folgenden weitere Beispiele aus Ressortbereichen von SenIAS beschrieben.

## ► Aktionsprogramm „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der von der Landeskommision gegen Gewalt eingesetzten AG „**Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund**“ gilt es mit der Erkenntnis umzugehen, dass Maßnahmen zur Prävention von Jugenddelinquenz im Bereich der Gewaltdelikte sich im besonderen Maße auf junge männliche Personen beziehen und deren Männlichkeitsbilder und Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen in den Blick nehmen müssen.

IntMig hat diesen Gesichtspunkt bei der Neuauflage des Aktionsprogramms „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ integriert und wird insbesondere auch Projekte unterstützen, die sich auf die Arbeit mit männlichen Jugendlichen konzentrieren.

### ► **Verankerung im Stadtteilzentrenvertrag**

Bei der Neuverhandlung des Stadtteilzentren-Vertrages, der von großer Bedeutung für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist, konnte 2007 dafür gesorgt werden, dass Gender Mainstreaming als eine Querschnittszielsetzung verankert wurde. So heißt es:

„Für den Erhalt und die Gestaltung der Infrastruktur zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements sind .... die Aspekte der bereichsübergreifenden Konzepte und Ansätze zur sozialen Stadtentwicklung und Sozialraumorientierung, zur Sozialraumorientierung, zur interkulturellen Öffnung sozialer Dienste und zur Förderung freiwilliger sozialer Arbeit und zum Gender-Mainstreaming zu berücksichtigen.“

### ► **Fördermaßnahmen im Bereich Arbeit und berufliche Bildung**

Bei den Teilnehmer/innen von Fördermaßnahmen im Bereich Arbeit und berufliche Bildung wird bereits seit langen Jahren ein ausgeglichenes, dem jeweiligen Anteil an den Arbeitslosen entsprechendes Geschlechterverhältnis angestrebt (s.a. Anlage 2). Diese gleichstellungspolitische Tradition hat auch in Gender-Mainstreaming Zeiten nicht an Bedeutung verloren.

Im Sinne einer auch auf Nachteilsausgleich ausgelegten Doppelstrategie werden bei allen Instrumenten und Maßnahmen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern grundsätzlich berücksichtigt und frauenspezifische Förderstrategien und -programme weiterhin vorgehalten.

### ► **Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung**

Das Merkmal Geschlecht ist - vor allem bei Frauen - in vielen Diskriminierungsfällen von besonderer, bei Mehrfachdiskriminierungen häufig auch von verstärkender Relevanz. Gemäß des Gender-Mainstreaming Ansatzes wird die Landesstelle bei allen Initiativen, Analysen und evaluierenden Maßnahmen darauf achten, dass die jeweiligen Daten geschlechtsspezifisch erhoben sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen den spezifischen Bedarfslagen diskriminierungsbedrohter Frauen und Männer gerecht werden.

### ► **Integration genderpolitischer Vorgaben im Zuwendungsbereich**

Alle von IntMig geförderten Projekte sind zwischenzeitlich verpflichtet, in ihren Sachberichten geschlechtsdifferenzierte Daten aufzunehmen, d.h. Angaben über Nutzer- und Teilnehmerzahlen aufzuschlüsseln und die Geschlechterverteilung auch kurz hinsichtlich Ursache und/oder Zweck zu kommentieren.

### ► **Geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung**

Vorlage einer Statistischen Kurzinformation: Hilfe zur Pflege nach SGB XII - Eckdaten zu den Leistungsbeziehern -

Die Untersuchung ging der Frage nach, wie viele pflegebedürftige Menschen in Berlin zum Stichtag 31.12.2006 Leistungen der Sozialhilfe als Hilfe zur Pflege beziehen müssen. Analyse Kriterien waren insbesondere die Leistungsart, das Alter und Geschlecht der Leistungsberechtigten sowie die bezirkliche Verteilung.

Das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter zeigt eine fast doppelt so hohe Anzahl weiblicher Empfängerinnen von Hilfe zur Pflege (15.454) im Vergleich zu den männlichen Empfängern (8.061), anders gesagt, sind 65,7 % der Leistungsberechtigten nach SGB XII weiblich, 34,3 % männlich.

30,0 % der hilfebedürftigen Männer erhalten Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII, wenn sie noch im häuslichen Bereich leben und ohne dass bereits eine Pflegestufe nach den Kriterien der Pflegeversicherung vorliegt. Bei den Frauen sind dies lediglich 18,4 %. Offensichtlich **erhalten Männer also eher Hilfe zur Pflege als Frauen**.

## 5. Ausblick

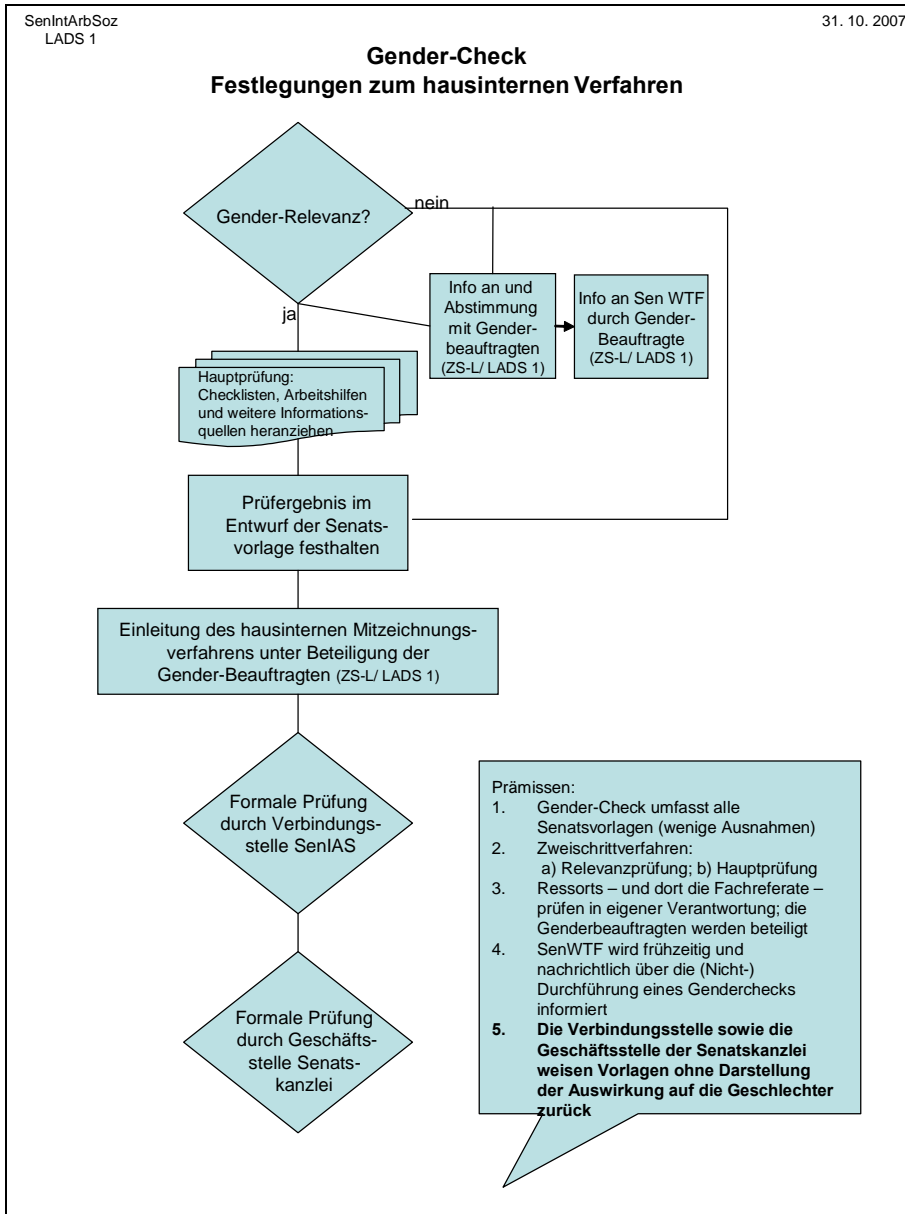
### ► Vielfalt der Chancengleichheitsstrategien

Die Strategieansätze des Gender-Mainstreaming, aber auch die der interkulturellen Öffnung, eine Politik der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, eine akzeptanzfördernde Politik in Bezug auf verschiedene sexuelle Orientierungen und eine als Querschnittsaufgabe angelegte Seniorenpolitik prägen – wenn auch in unterschiedlicher Intensität und Reichweite - die Berliner Landespolitik und die von SenIAS schon seit längerem.

Mit dem 2006 in Kraft getretenen AGG und dem 2007 erfolgten Beitritt des Landes Berlins zur Charta der Vielfalt (Stichwort: Diversity) gewinnen diese Strategien eher noch an Bedeutung.

SenIAS begreift es – gerade auch aus genderpolitischer Sicht - als eine der besonderen Herausforderungen der nächsten Zeit, die Chancengleichheitsstrategien sinnvoll aufeinander zu beziehen ohne sie in ihrer jeweiligen Berechtigung oder in ihrem jeweiligen Gewicht in Frage zu stellen.

# Hausinternes Gender-Check Verfahren (Anlage 1)



Einzelbeispiel einer genderdifferenzierten Titelerläuterung aus dem Haushaltsplan 09 (SenIAS) (Anlage 2)

**Kapitel 0940 - Titel 68356**  
**Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III**

**Ansatz 2008: 40.932.000 | Ansatz 2009: 65.728.000**

Die Mittel sind für folgende Arbeitsmarktmaßnahmen vorgesehen:  
 Es werden Projekte zur Unterstützung der Infrastruktur in der Arbeitsmarktförderung sowie die Erprobung neuer Beschäftigungsmodelle im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sowie die Berliner Jobpoints finanziert. Finanziert wird außerdem die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nach 260 ff. SGB III (ABM), einschließlich der Trägerförderung. Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wird unterschieden zwischen Zielgruppen-ABM, Struktur-ABM und ABM in Verbindung mit der Vergabe an Wirtschaftsunternehmen (Vergabe-ABM). Des Weiteren wird aus diesem Titel in Kooperation mit den Berliner JobCentern ein Programm zur öffentlich geförderten Beschäftigung unter Nutzung der Beschäftigungszuschüsse nach § 16 a SGB II finanziert. Dazu werden Bundesmittel der JobCenter, ESF-Mittel und Landesmittel herangezogen. Zusätzlich wird die landesseitig notwendige Kofinanzierung bei Zusatzjobs & Bildung für Nichtleistungsempfangende gefördert.

Gender-Informationen

Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmer/innen in den aus diesem Titel geförderten Maßnahmen angestrebt. In den vergangenen Jahren entsprachen die Anteile von Männern und Frauen in den Maßnahmen etwa denen der gemeldeten Arbeitslosen, zuletzt 43,4% Frauen zu 56,6% Männer. Nur bei dem Förderinstrument Vergabe – ABM mit rund 16% am Gesamtansatz liegen die Frauenanteile wegen der gewerblichen Ausrichtung der Projekte unter der Quote des gesamten Förderbudgets. Überdurchschnittliche Frauenanteile mit rund 57% gab es in der Vergangenheit bei dem Instrument „SAM bei freien Trägern“.

Statistische Angaben für das Jahr 2006:

<i>Instrument</i>	<i>Nutzerinnen (absolut/ in Prozent)</i>	<i>Nutzer (absolut/ in Prozent)</i>
<i>Projektförderung bei freien Trägern:</i>	<i>Frauen: 64 / 34%</i>	<i>Männer: 126 / 66 %</i>
<i>ABM-verstärkte Förderung nach § 266 SGB III:</i>	<i>Frauen: 2.527 / 45%</i>	<i>Männer: 3.118 / 55%</i>
<i>Vergabe-ABM</i>	<i>Frauen: 257 / 17%</i>	<i>Männer: 1.271 / 83%</i>
<i>SAM bei freien Trägern</i>	<i>Frauen: 205 / 53%</i>	<i>Männer: 180 / 47%</i>
<i>Qualifizierung bei Arbeitsgelegenheiten (Z &amp; B)</i>	<i>Frauen: 1.563 / 48%</i>	<i>Männer: 1.710 / 52%</i>
<i>FKZ zu Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante (freie Träger)</i>	<i>Frauen: 476 / 42%</i>	<i>Männer: 680</i>

## 11. Senatsverwaltung für Justiz

Bezeichnung in 2006 bis 2007 durchgeführter Projekte	Gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Fortschritte	Zielrelevante Gesichtspunkte	Schwerpunkte der umgesetzten, fortlaufenden und geplanten Maßnahmen
<p>Personal</p> <p><b>Gendermainstreaming in der Personalbeurteilung</b></p> <p>Nutzung der <b>Arbeitshilfe „Geschlechtergerechte Beurteilung“</b></p>	<p>Regelmäßige Auswertung der Beurteilungen</p> <p>Evaluation der Wirksamkeit der Arbeitshilfe</p>	<p>Diskriminierungsfreie Beurteilung/ Leistungsbewertung</p> <p>Unterbindung geschlechtsbezogener Benachteiligungen</p> <p>Berücksichtigung und Nutzung der unterschiedlichen Ressourcen der Beschäftigten</p>	<p>Überprüfung und Anpassung der Arbeitshilfe zur geschlechtergerechten Beurteilung bei Schulungsbedarf neuer Führungskräfte</p> <p>Genderorientiertes Personalentwicklungskonzept weiterentwickeln</p>
<p>Gesundheitsmanagement</p> <p><b>Arbeitsplatz-Analyse bei den Beschäftigten der Senatsverwaltung für Justiz</b></p>	<p>Mitarbeiter/innen-Befragung unter Berücksichtigung von gender- und gesundheitsrelevanten Fragestellungen</p> <p>Verbesserte geschlechtersensible Sozialdaten</p> <p>Evaluation der Wirksamkeit des Gesundheitsmanagements</p>	<p>Höherer Anteil geschlechterdifferenzierter Statistiken</p> <p>Förderung gesunder und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Erarbeitung gleichstellungspolitischer</p> <p>Ziele für das Gesundheitsmanagement</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Nutzung des Leitfadens „Merkmale zum Verfassen einer geschlechtssensiblen Pressemitteilung“</p>	<p>Evaluation der Verbesserung der geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Anwendung der Gendermainstreaming-Strategie</p> <p>Statistiken im Justizbereich nach Geschlechtern aufschlüsseln damit Pressemitteilungen geschlechterdifferenziert und geschlechtssensibel verfasst werden können</p>	<p>Genderorientierung in der Pressearbeit, Internetpräsentation und dem Zuwendungswesen weiterentwickeln</p>	<p>Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit unter Gender Mainstreaming Aspekten</p>
<p><b>Bildung im Justizvollzug</b></p> <p>E- Learning im Justizvollzug (e-LIS) unter Berücksichtigung von GM</p>	<p>Evaluation multimedialen Lernens unter Gender Aspekten</p>	<p>Chancen inhaftierter Menschen auf dem Arbeitsmarkt verbessern</p>	<p>Nachhaltige geschlechtssensible Veränderungen in Art und Organisation beruflicher Bildungsangebote in den Justizvollzugsanstalten</p>
<p><b>Gender Budgeting</b></p> <p><b>Gender Controlling</b></p>	<p>Mit Fortbestand des 10. Aufgabenschlusses Zielvorgaben entwickeln</p> <p>Herstellung geschlechterdifferenzierter Kostentransparenz</p>	<p>Berücksichtigung der Interessen beider Geschlechter in den Haushaltsplänen</p>	<p>Verbesserung des Informationsgehaltes der Haushaltpläne</p> <p>Entwicklung genderpolitischer Ziele und Strategien</p> <p>Ausbau von Gender Budgeting-Kompetenz</p>

## **12. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung**

Gender Mainstreaming wird in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung immer mehr in die fachliche Arbeit implementiert. Hierbei können zwei Ebenen, die Organisations- und die Fachebene, unterschieden werden.

Die Organisationsebene befasst sich mit der Frage, wie gendersensibel die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auftritt und die Aufmerksamkeit für Gender erhöht. Hierzu wurden Daten zu den Personalausgaben, zum Fortbildungsverhalten und zur Teilnahme an Fachgremien ausgewertet.

Auf der Fachebene wurde die Integration von Gender Mainstreaming bei stadtplanungsbezogenen Fachverfahren fortgesetzt. Es wurden drei Workshops durchgeführt, zwei zu Gender Mainstreaming in der Bauleitplanung und einer mit den Frauenbeiräten SenStadt und des Bezirksamtes Mitte zu gendersensibler Standortentwicklung. Als abteilungsinterne Fortbildung fand eine Gender-Informationsveranstaltung für Führungskräfte und Beschäftigte statt. Im Rahmen der Aufstellung eines Gender Budgets wurde die Vergabe von Ehrungen und Preisen untersucht.

### **Fortbildung**

Seit 2004 werden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Kennzahlen zur Fortbildung erhoben. Diese Kennzahlen bilden die Teilnahmen an hausintern organisierten Fortbildungen sowie an Kursen der Verwaltungsakademie und bei externen Anbietern ab.

Dabei ist festzustellen, dass der Frauenanteil an den Fortbildungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ihrem Anteil an der Beschäftigtenzahl bei den allgemeinen Fortbildungen entspricht. Auffallend ist, dass bei Seminaren für Führungskräfte, Frauen doppelt so stark repräsentiert sind wie ihr Anteil an Führungskräften ist. Insgesamt findet ein Kulturwandel statt, außerfachliche Fortbildung und Unterstützung in Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen werden von verantwortlichen Führungskräften, Männern wie Frauen, nachgefragt.

### **Gremienbeteiligung**

Gremiensitzungen dienen dem Austausch von Fachinformationen und dem Knüpfen von Netzwerken. Sie ermöglichen dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin, sich fachlich zu präsentieren und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach außen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund wurde als ein Maß für die Gleichstellung von Frauen ihre Teilnahme an Fachgremiensitzungen untersucht. Von den in Fachgremien entsandten Beschäftigten sind 31% Frauen. Bei SenStadt sind 46% Frauen beschäftigt, der Anteil an der Fachgremienbeteiligung ist in einzelnen Bereichen zu erhöhen.

Die Berliner Forsten waren 2006 mit 100% Männern in Fachgremien vertreten. Dies ist der männlichen Beschäftigtenstruktur aus der Vergangenheit ge-

schuldet. Die Berliner Forsten setzen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten jedoch aktiv für die Gleichstellung ein, so dass 2006 der ersten Försterin die Leitung eines Reviers übertragen werden konnte.

Auch das Landesdenkmalamt achtet bei der Übertragung von Verantwortung und Personalentwicklung auf die Gleichstellung und Qualifizierung beider Geschlechter. Ein Ausdruck ist die erfolgreiche Gleichstellung der Vertretung von Mann und Frau in den Fachgremien.

### **Die Integration von Gender Mainstreaming auf der Fachebene wurde im Gender Budget zur Vergabe von Ehrungen und Preisen analysiert.**

Von der Senatsverwaltung werden insbesondere drei Preise vergeben:

Die Ferdinand von Quast-Medaille ist undotiert, wird ohne Wettbewerb vergeben und ehrt erbrachte Leistungen von Bürgern und Bürgerinnen im Denkmalschutz. Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist international der größte Ideenwettbewerb zur Förderung junger Leute bis 35 Jahre im Fachbereich der Garten- und Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. Es gibt ihn seit 1965. Der Preis ist mit je 3850 € dotiert und wird zu verschiedenen Schwerpunktthemen vergeben. Der Schinkelwettbewerb fördert europaweit fachlichen Nachwuchs im technisch-wissenschaftlichen Bereich mit einem Alter von bis zu 35 Jahren. Es gibt ihn bereits seit 1852. Bekannt ist die Achtsamkeit auf die Teilnahme von Frauen im Fachbereich Architektur der TU. 2006 waren von 72 studentischen Bewerbungen 34 von Studentinnen. Der Schinkelpreis sowie die Sonderpreise sind mit 3000 € dotiert, für den Anerkennungspreis werden rd. 500 € aufgewendet.

Mit der Ferdinand von Quast-Medaille wurden von 2002 bis 2006 69 % Frauen geehrt. Die beiden weiteren Preise, denen ein Wettbewerb voraus geht, gehen über einen längeren Zeitraum zwischen 60% und 82 % an männliche Teilnehmer. Besonders auffällig ist bei dem traditionellen Schinkelwettbewerb, dass der Schinkelpreis im Durchschnitt über diese 5 Jahre zu 82% an Männer ging. Der Peter-Joseph-Lenné-Preis wird seit 1993 durchschnittlich zu 60 % an Männer vergeben.

### **Gender Mainstreaming in Fachverfahren**

Molkenmarkt/Klosterviertel - Ein Planungsverfahren mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung

„Gendern“ in der Abteilung Städtebau und Projekte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist schon Alltag. Die Referentinnen und Referenten betrachten die Gendererheblichkeit für ihre Projekte und legen darauf hin die genderrelevanten Themen fest, die im Verfahren zu berücksichtigen oder vertieft zu betrachten sind. Der für Genderbelange zuständige Frauenbeirat der Senatorin wird hierbei planmäßig einbezogen.

Im vergangenen Jahr wurde der Schwerpunkt nicht nur auf die projektbezogene Betrachtung gelegt. Hinzu kamen die Evaluation und die Weiterentwicklung von Zielen und Kriterien für vergleichbare Verfahren. Die Erkenntnisse sollen ab dem Jahr 2008 weiter vertieft und in einer Genderreihe veröffentlicht werden

Das Planungsverfahren zum Molkenmarkt/Klosterviertel kann als Berlin-repräsentativ für einen Bereich mit „außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung“ bezeichnet werden. Deshalb eignet es sich, von ihm aus Schlussfolgerungen für zukünftige vergleichbare Verfahren zu ziehen, die als Grundlage für einen Handlungsleitfaden „Gendergerechte Bebauungsplanung„ dienen sollen.

Im Bereich Molkenmarkt/Klosterviertel ist die Entwicklung eines neuen Stadtviertels durch den Rückbau von Verkehrsflächen geplant. Historische Bezüge und aktuelle Anforderungen prägen dabei das in einem diskursiven Verfahren entwickelte städtebauliche Grundgerüst. Zwischen Rotem Rathaus und der Grunerstraße auf der nördlichen Seite und dem Molkenmarkt, dem Stadthaus und der Parochialkirche auf der südlichen Seite sollen vier neue städtische Blöcke dem Quartier eine neue Urbanität geben.

Unter Hinzuziehung erprobter Kriterienlisten der gendergerechten Planung wird die Genderuntersuchung zum Molkenmarkt/Klosterviertel vier Hauptzielen zugeordnet:

1. "Gute Erreichbarkeit und kleinteilige Nutzungsmischung"
2. "Gendergerechte Bebauung"
3. "Nutzungsqualität und Vielfalt des Außenraumes"
4. "Transparente und genderdifferenzierende Verfahren und Beteiligungen"

Neu ist das Ziel einer "Gender gerechten Bebauung". Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war es wichtig, den Begriff über Kriterien zu definieren und diese mit dem Frauenbeirat zu diskutieren. Hierbei geht es beispielsweise um eine angemessene Bebauungsdichte, die ein ausgewogenes Verhältnis von Bebauung und Freiraum anstrebt sowie um eine optimale Orientierung der Wohnungen unter Berücksichtigung der Fragen, welche Räume von wem zu welchem Zeitpunkt genutzt werden. Ebenso richten sich die Kriterien an die Ausstattung eines qualitativen Wohnumfeldes unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebensrealitäten bei Frauen und bei Männern.

Die Gender gerechte Bebauung kann jedoch nur das Resultat einer qualifizierten Planung sein, die ein abgestimmtes Konzept über alle Planungsstufen erfordert und den Kriterien wie beispielsweise angemessene Bebauungsdichte oder Orientierung genügt.

Für das laufende Verfahren konnten bereits Ergebnisse der Untersuchung umgesetzt werden, so dass im Resultat die Bauleitplanung gendergerecht ist. Für die Gendergerechtigkeit auf allen Planungsebenen schließt die Untersuchung entsprechend den von der Abteilung formulierten Leitlinien mit einem Maßnahmenkatalog für die Beteiligten ab, der sowohl inhaltliche als auch verfahrenstechnische Forderungen zur Implementierung von Gender Mainstreaming enthält.

## 13. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

### 1. Gender Budgeting

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2008/2009 für das Kapitel 13 wurde die Gender Budget Analyse im Hinblick auf die Nutzung innerhalb der zweiten Nutzerebene, insbesondere bei den Titelerläuterungen der Zuwendungstitel der Hauptgruppen 6 und 8, Obergruppen 68 und 89 ausgedehnt. Träger von Zuwendungen wurden in erheblichem Umfang zur Datenerhebung verpflichtet, erstmalig wurden Aussagen zu den Personalmitteln in Form einer tabellarischen bzw. verbalen Kurzdarstellung der Beschäftigtenstruktur des jeweiligen Kapitels getroffen. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1320 und 1330 zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten auf.

Die Ergebnisse zeigen, dass die nunmehr vorliegenden Gender Daten insgesamt erheblich ausgeweitet und vertieft wurden. Es konnten nicht nur detaillierte Angaben zum gegenwärtigen Stand getroffen, sondern zukünftig auch Entscheidungsspielräume gewonnen werden. Im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wurden darüber hinaus teilweise auch genderpolitische Zielvorstellungen entwickelt. Damit führen erste Ansätze von einer Nutzen- hin zu einer Wirkungsanalyse. Hier könnte die Analyse zukünftig noch aussagekräftiger werden, insbesondere im Hinblick auf die grundsätzliche Frage der Einbeziehung von geschlechtssensitiven Aspekten.

Aus der nachfolgenden Übersicht wird stichwortartig deutlich, welche Fortschritte gegenüber der Haushaltsplanung 2006/2007 zu verzeichnen sind. Qualitätssprung	
Doppelhaushaltsplan 2006/2007	Doppelhaushaltsplan 2008/2009
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Abbildung erster Analyseergebnisse in den Erläuterungen einiger Titel der Hauptgruppe 6</li> <li>➤ Schwerpunkt primäre Nutzerebene</li> </ul> <p>keine Angaben zur geschlechtergerechten Mittelverteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausführungen zum Gender-Budget, d. h. Aussagen zu der Beschäftigtenstruktur in den allgemeinen Erläuterungen der Kapitel</li> <li>➤ Abbildung von Analyseergebnissen in den Erläuterungen einer Vielzahl von Titeln der Hauptgruppe 6 und 8 (Zahlen- und Textteil)</li> <li>➤ Ausweitung auf die sekundäre Nutzerebene</li> </ul> <p>differenzierte Informationen über eine geschlechterspezifische Verteilung der Haushaltsmittel</p>

## **2. Abschluss des Gender Mainstreaming-Leitprojekts „Neuordnung der Existenzgründungsförderung“**

Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Fördermittel besteht die Notwendigkeit für das Land, vorhandene Förderprogramme so effizient wie möglich und in enger Verzahnung mit den Angeboten auf Bundesebene bzw. der landeseigenen Investitionsbank Berlin (IBB) einzusetzen. Diese Voraussetzungen führten im Sommer 2005 zur Entscheidung, die Konditionen des Landesprogramms „Existenzgründungsdarlehen des arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms – ARP“ so zu verändern, dass Gründerinnen und Gründern in Berlin Darlehen aus diesem Programm nur nachrangig zu vergleichbaren Produkten der KfW angeboten würden. Gleichzeitig wurde der bisher vergünstigte Zinssatz des ARP-Darlehens an die Konditionen der KfW-Programme angepasst.

Unter Gender Mainstreaming-Aspekten stellte sich dabei aber die Frage, ob bzw. wie sich diese Veränderung der Programmkonditionen auf die unterschiedliche Inanspruchnahme der Existenzgründungsförderung durch Männer und Frauen auswirken würde. Hierzu wurden die Bewilligungsstatistiken der Existenzgründungshilfen auf Landes- und Bundesebene geschlechterdifferenziert ausgewertet. Die Analyse der Statistiken wurde im Verlauf des Jahres 2006 begleitet von einer regelmäßigen Befragung von Existenzgründerinnen und -gründern während des Erstkontaktes bei der IBB.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass Frauen bei den Existenzgründungsprogrammen der KfW eine - gemessen an ihrem Gründungsanteil von rund 33 % überproportionale Beteiligung aufweisen, die in Berlin mit 44 bzw. 45 % dem langjährigen Durchschnitt des ARP-Programms nahe kommt. Der hohe Frauenanteil zeigt, dass Berliner Gründerinnen sich hier zu behaupten verstehen.

Als Alternative zum ARP-Programm in Berlin hat sich wie gewünscht auch das Berlin-Start-Programm der IBB durchgesetzt und etabliert. Das hohe Interesse (Bewilligungen in Höhe von insgesamt über 4 Mio. € in 2007) lässt vermuten, dass dieser Existenzgründerkredit auch in Zukunft unabhängig vom Geschlecht Gründungsvorhaben in Berlin unterstützen kann.

Offensichtlich wurde niemand durch die Umstellung von dem einem zu dem anderen Programm von der Existenzgründung abgehalten. Es ist jedoch auch in den Folgejahren weiter zu beachten, dass die öffentlichen Förderangebote die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen und niemand aufgrund seines Geschlechts eine Benachteiligung erfährt.

## **3. Einstieg in das Regelverfahren Gender Mainstreaming**

Ausgehend von den 2007 für die Legislaturperiode zwischen der Hausleitung und den Fachabteilungen des abgeschlossenen Zielvereinbarungen wurden mit externer Moderation in einem Gender Mainstreaming Workshop am 21.11.07 aus den dort vereinbarten „Maßnahmen von besonderer Bedeutung“ zunächst zwölf ausgewählt die sich für eine bewusste Bearbeitung unter der Gender Mainstreaming Perspektive eignen.

Nach ersten Gesprächen der für die Maßnahmen Verantwortlichen mit dem Beratungsteam, blieben zehn Maßnahmen, die für 2008 als GM-Vorhaben ausgewählt wurden, über die im Rahmen des Zielvereinbarungs-Controlling laufend berichtet werden soll.

In dem Kick-off-Meeting am 06.02.08 wurden diese zehn Projekte präsentiert und die geplanten Zielsetzungen und Vorgehensweisen sowie die vorgesehenen Gender Mainstreaming Indikatoren zur Diskussion gestellt und intensiv erörtert:

- Durchführung von Wirtschaftskonferenzen
- Deutsche Unternehmer- und Gründertage
- Kulturwirtschaftsbericht
- Aktivitäten zur UN-Dekade
- NGO-Schule in der Entwicklungszusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit Entwicklungszusammenarbeit
- Programm Neue Märkte erschließen
- Innovationspreis
- Qualitätspreis
- Fortführung des Industriedialogs

Die Projekte werden in 2008 unter Einbeziehung von Gender Mainstreaming Aspekten umgesetzt, worüber im Zielvereinbarungs-Controlling gesondert berichtet wird.

Parallel erfolgt die regelmäßige Berichterstattung zur wirtschaftlichen Entwicklung Berlins und zur Wirtschaftspolitik seit 2004 und auch weiterhin unter systematischer Berücksichtigung von Aspekten des Gender Mainstreaming.

## 14. Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Jahr 2007 hat das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf nach den drei Phasen der Einführung von Gender Mainstreaming vom Oktober 2003 bis Juni 2007 in seiner Sitzung am 24.07.2007 einen Beschluss zur weiteren Umsetzung gefasst<sup>6</sup>:

1. Gender Mainstreaming (GM) wird in allen Abteilungen umgesetzt und weiterhin schrittweise auf alle Fachbereiche ausgedehnt.
2. Die Methode der FGA – Fachbezogenen Gender Analyse<sup>7</sup> ist Grundlage der Operationalisierung von GM in der Bezirksverwaltung von Charlottenburg-Wilmersdorf.
3. Jede Abteilung fertigt jährlich mindestens einen Maßnahmenplan und berichtet jährlich jeweils zum Jahresende über dessen Umsetzung.
4. Die vom RdB<sup>8</sup> vorgegebenen Produkte<sup>9</sup> sind zu analysieren und in die Maßnahmenplanung nach der FGA einzubeziehen.
5. Alle personenbezogenen Statistiken sind nach Geschlecht differenziert zu erstellen.
6. Bei allen Veröffentlichungen, allem Schriftverkehr nach außen und innen ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten
7. Allen Empfängern von Zuwendungen sind Auflagen hinsichtlich der Gleichstellungspolitischen Zielsetzungen des Bezirkes und der Führung von nach Geschlecht differenzierten Statistiken zu erteilen.
8. Grundlage der Zielsetzungen sind die Gleichstellungspolitischen Leitlinien des Bezirkes. Diese sind ebenso auf alle Entscheidungen und Beschlüsse des Bezirksamtes anzuwenden.

Im Jahr 2007 wurde die Analyse der 56 vom RdB beschlossenen Produkte weitergeführt und in den Vorbericht des Haushaltsplanes 2008/2009 aufgenommen. Neben den quantitativen Aussagen zu Nutzerinnen und Nutzern sieht unser Konzept vor, die Produkte hinsichtlich ihrer Gleichstellungsrelevanz zu untersuchen: Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?<sup>10</sup>

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen für 45 Produkte erste Zahlen vor und bei 24 Produkten wurde ein Bezug zu den gleichstellungspolitischen Zielen hergestellt.

Aus der Abteilung Finanzen und Kultur<sup>11</sup> wird berichtet, dass der inhaltliche Schwerpunkt 2007 bei der weiteren Umsetzung von GM die im Produkt 79404 beschriebenen Tätigkeitsfelder betraf. Die Ausführung bezieht sich auf die

---

<sup>6</sup> Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV Nr. 0480/3

<sup>7</sup> siehe Handlungsanleitung in „GM in Charlottenburg-Wilmersdorf, Teil 1“

<sup>8</sup> Rat der Bürgermeister/innen

<sup>9</sup> Beschluss des RdB Nr. 992/06 vom 15.06.2006

<sup>10</sup> Siehe Gleichstellungspolitische Leitlinien, Beschluss des Bezirksamtes vom 24.02.2004

<sup>11</sup> Im Folgenden wird z. T. aus den Berichten der Abteilungen zitiert, die vollständigen Berichte sind dem Vierten Bericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming des Bezirkes zu entnehmen.

kulturellen Angebote in der Kommunalen Galerie und in der Villa Oppenheim. An den Ausstellungen sind Künstlerinnen und Künstler beteiligt. Bei der Vergabe von Zuwendungen und Fördermitteln wurde eine geschlechtergerechte Verteilung berücksichtigt. Jurys und Gremien waren geschlechterparitätisch zusammengesetzt. Die kunstpädagogischen Angebote waren nicht geschlechtsspezifisch getrennt. Im Rahmen der Kulturkooperationen wurde in Zusammenarbeit mit dem Frauen Museum Berlin e. V. eine Ausstellung realisiert. Zum Frauenfrühling in Charlottenburg-Wilmersdorf<sup>12</sup> wurde im Rundhof des Rathaus Wilmersdorf eine Installation gezeigt.

Gender Mainstreaming ist in der Abteilung Bauwesen in mehreren Fachbereichen bearbeitet worden. Für den Fachbereich Stadtplanungs- und Vermessungsamt liegt ein Maßnahmenplan vor. Das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt hat Gender Mainstreaming entsprechend des Maßnahmenplans (siehe Fachkonferenz GM vom 09.03.06) bearbeitet. Der Schwerpunkt liegt im Grünflächenamt für die Gender Budget Analyse zu dem Produkt 72640 „Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen“. Dabei wird, wie im Ausschuss für Gender Mainstreaming am 8. November 2007 vorgestellt, exemplarisch bei der erstmaligen Anlage des neuen öffentlichen Spielplatzes Georg-Wilhelm-Straße die Gestaltung auf der Grundlage von Gender-Nutzungsanalysen und unter Gender-Gesichtspunkten durchgeführten Befragungen erfolgen.

Aus der Abteilung Jugend, Familie, Schule und Sport wurde berichtet, dass in der Jugend- und Familienförderung die in Teil 712 beschriebenen GM Maßnahmen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der geschlechtsbewussten Mädchen- und Jungenarbeit in 2007 fortgesetzt wurden. Im Bereich der integrativen Erziehungs- und Familienberatung ist die Maßnahmenplanung auf der Basis der mit den Gender Budget-Analysen gewonnenen Daten ein integrativer Bestandteil der geschlechtsdifferenzierenden Beratungsarbeit der Fachkräfte. Zu dem Produktbereich 116 Familienunterstützende Hilfen und den Produkten der Sportförderung hat die Diskussion und Bewertung im Ausschuss für Gender Mainstreaming begonnen. Hier sind Ziele zu benennen und Maßnahmen zu entwickeln.

Der Gender Mainstreaming-Prozess in der Abteilung Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr konnte im letzten Jahr um den Bereich der Wohnungslosenhilfe erweitert werden. Zum Produkt „Sozialpädagogische Beratung zur Erlangung und Sicherung von Wohnraum“ wurden geschlechtsspezifische Unterschiede konstatiert und umfangreiche Fragestellungen erarbeitet. Die zur Beantwortung erforderliche Datenbasis wird zurzeit erhoben. Der Bereich der Seniorenberatung, -betreuung und der seniorenbezogenen Angebote hat die Gewinnung geschlechterspezifischer Daten integriert. Die Datenerfassung findet in den Seniorenclubs, bei der Organisation von Angeboten, außerhalb der Seniorenclubs und im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit statt. Eine geschlechterspezifische/ interessenspezifische Ausgewogenheit wird angestrebt. Zurzeit wird eine Umfrage in den vier bezirklichen Seniorenclubs vorbereitet, die auch die geschlechtsspezifische Nutzung der Einrichtungen abfragt. Im Jahr 2006 wurden die Kontakt- und Beratungsstellen der psychiatrischen Versorgung in das Gender Mainstreaming der Abteilung aufgenommen. Die Träger wurden dazu im Zuwendungsbescheid 2006 ver-

---

<sup>12</sup> Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf, Band II

pflichtet, sämtliche Datenerhebungen differenziert nach Frauen und Männern vorzunehmen. Zur Unterstützung der Träger wurde im November 2006 ein extern moderierter Workshop durchgeführt, dessen Ziel die Bestimmung von geschlechterbezogenem Veränderungspotenzial innerhalb der Angebotsstruktur dieser Einrichtungen war. Der für 2007 erstellte Maßnahmenplan konnte eingehalten werden. In 2007 konnte Gender Mainstreaming in einem analogen Prozess auch bei den Trägern von Zuverdienstprojekten für Menschen mit psychischer Erkrankung und des Suchtbereichs eingeführt werden. Auch für diese Trägergruppe fand im November 2007 ein extern moderierter Workshop statt, dessen Ergebnis ein Maßnahmenplan ist. Zur Einhaltung der innerhalb des Maßnahmenplanes getroffenen Vereinbarungen sollen diese in die Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides 2008 aufgenommen werden.

Die im Jahr 2004 durchgeführte Fragebogenaktion zu zwei Leistungen aus dem Produkt 78417 Sozialpädagogische Beratung und Hilfen zur Überwindung/Milderung der behinderungs-, pflege- und Krankheitsbedingten Problematiken wurde mit Hilfe externer Beratung in 2006 wiederholt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Interaktionseffekt zwischen Geschlecht der Antragstellerin/des Antragstellers und Geschlecht der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters nicht signifikant ist (anders als bei der Befragung 2004). Gleichzeitig zeigt die Untersuchung bemerkenswerte Ergebnisse zu den soziodemografischen Merkmalen der Antragstellerinnen:

- Etwa  $\frac{3}{4}$  der Antragsteller sind Frauen (76,6 %).
- Die Frauen sind wesentlich älter als die Männer.
- Die Frauen wohnen häufiger allein als die Männer.
- Die Frauen haben durchschnittlich eine höhere Pflegestufe als die Männer.
- 46% der Antragsteller/-innen haben einen Migrationshintergrund (39,3 % stammen aus den ehemaligen GUS-Staaten und 6,7 % aus anderen Ländern).

Das Untersuchungsergebnis muss noch detailliert mit der Arbeitsgruppe besprochen werden. Weiterhin bleibt zu ermitteln, ob sich aus den Unterschieden zwischen weiblichen und männlichen Antragstellern sowie den Unterschieden innerhalb der Genusgruppe spezifische Bedarfe, etwa bei den Pflegeleistungen ergeben. Dazu sind für das Jahr 2008 vertiefende Auswertungen vorgesehen, die zu einer gegebenenfalls veränderten Angebotsstruktur des Bezirks, veränderten Informationsvorlagen für potenzielle Nutzerinnen und Nutzer o. ä. führen könnte. Die jährliche Auswertung der Ergebnisse der Pflegegutachten und -stellungen bezogen auf die Anzahl von Frauen und Männern ergab für das Jahr 2007 eine deutliche Veränderung gegenüber den Vorjahren. Der Anteil an Pflegebegutachtungen für Frauen sank auf knapp 44 % (39 von 89 Gutachten wurden für Klientinnen erstellt) gegenüber 50 % bzw. etwas über 50 % in den beiden Vorjahren. Für die Einstufungen für Pflegestufen zeichnet sich die gleiche Entwicklung ab. Für Frauen wurden 45 % der Stellungnahmen gefertigt (27 von 60 Pflegeeinstufungen). In den Vorjahren war auch hier die Ent-

wicklung analog, d. h. die Verteilung auf die Geschlechter folgte den Zahlen der Pflegegutachten. Die Gründe sind noch nicht geklärt, da nahe liegende Veränderungen durch rechtliche Änderungen oder neue Strukturen für diesen Bereich nicht eingetreten sind. Die Zahlen werden deshalb im Zusammenhang mit der Auswertung der Fragebogen zur Hilfe zur Pflege eingehender geprüft, um Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Im Jahr 2007 konzentrierten sich die Bemühungen der Abteilung Bürgerdienste, Ausbildungsförderung und Personal auf den Bereich der Ausbildung, die letztendlich jedoch alle Abteilungen betrifft, die die Auszubildenden in den drei angebotenen Büroausbildungsberufen als verschiedene aufeinander folgende Ausbildungs- und Einsatzorte durchlaufen. Wie bereits im Bericht 2006 angesprochen, kommt bisher auf drei weibliche Azubis im günstigsten Fall ein männlicher Auszubildender. Im Laufe des Jahres beschäftigte sich diese Abteilung zugleich mit dem Diversity-Ansatz. In einer Verflechtung beider Handlungsfelder versuchte sie Aspekte wie die Motivation junger Menschen (Männer) mit Behinderung und junger Menschen (Männer) mit Migrationshintergrund mit einem genderbetonten Vorgehen zu verbinden. Dies wurde deutlich in den Anzeigen, Pressemitteilungen und der Internet-Präsentation für den Ausbildungsbeginn im September 2008 als auch in Rundfunk-, Fernseh- und Zeitungsinterviews im fremdsprachigen Bereich (Türkisch, Iranisch, Russisch).

Die Abteilung Wirtschaft, Ordnungsangelegenheiten und Weiterbildung berichtet, dass „bei der Reflexion der Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Fachbereichen der Gedanke von Gender Mainstreaming inzwischen mit aufgegriffen wird“. Die Wirtschaftsförderung hat sich unter dem Genderaspekt, insbesondere in Umsetzung des II. bezirklichen gleichstellungspolitischen Zieles, in vielfältige Aktivitäten eingebracht, so z. B. durch die Jury-Beteiligung und laufende Informationen zu dem Wettbewerb FiV – Frau in Verantwortung. Die Begleitung von Existenzgründerinnen hat sich wiederholt zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit entwickelt. Durch das Projekt „Gründungsbegleitung für Frauen“ im Rahmen des FrauenNetz Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es ein sehr konkretes Hilfsangebot für die Startphase einer Betriebsgründung durch Frauen. Dieses niedrigschwellige Angebot soll Mut für den Entscheidungsprozess zugunsten einer gewerblichen Existenzgründung auf der Grundlage ökonomischer Eigenständigkeit machen. So umfasst das spezielle Beratungsangebot Informationen zu den Themenfeldern persönliche und fachliche Voraussetzungen, Marktanalyse, Hilfe zur Erstellung eines Businessplans, Standortentscheidungen, behördliche Genehmigungen und Anträge, Rechtsformwahl, Bankfinanzierungen, Versicherungen, Zeitmanagement, Bildungs- und Beratungsangebote, Netzwerke, Fördermittel, Steuern und Buchhaltung. Bei Bedarf kann so für die sehr entscheidende Startphase ein individueller Fahrplan in die Selbständigkeit mit der Existenzgründerin erarbeitet werden. Die gebündelte Beratungskompetenz der Wirtschaftsförderung wird dadurch sehr gezielt genutzt, um den Frauen ein solides Fundament für den Weg in die gewerbliche und somit wirtschaftlich unabhängige Selbständigkeit aufzuzeigen. Im Februar 2008 wurde ein Leitfaden für Existenzgründerinnen vom Bezirksamt veröffentlicht.

Aus dem Produktbereich 18 Wirtschaftsordnung, nunmehr im Wirtschafts- und Ordnungsamt als Gewerbebehörde angesiedelt, stehen die Produkte 76801 Gewerbebescheinigungen und 76844 Zulassungen im Fokus der Gender-

Genderbetrachtung. Es könnte bei einem markanten Anstieg der Anzahl von Gewerbeanmeldungen von Frauen der Rückschluss gezogen werden, dass die speziellen Angebote der Wirtschaftsförderung, der Frauenbeauftragten, durch den Wettbewerb FiV – Frau in Verantwortung und durch das UCW – Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf hierfür ursächlich verantwortlich zeichnen, jedoch ließe sich diese Annahme nicht objektiv verifizieren.

Die Musikschule war im Berichtszeitraum bei der Lehrkräfterekrutierung und der damit gekoppelten Durchführung des entsprechenden Unterrichtsangebots darum bemüht, dem gesellschaftlichen Klischee des Erlernens so genannter typischer „Frauen- und Männerinstrumente“ entgegenzuwirken. Beispielsweise wurde im Bereich Schlagzeugunterricht ganz gezielt eine weibliche Lehrkraft eingesetzt, da sich hierdurch, gemessen anhand von Erfahrungswerten, das Anmeldeverhalten nachhaltig verändert.

In Fortsetzung des im Jahre 2006 begonnenen Projekts zur stadtteilbezogenen Benutzung öffentlicher Bibliotheken anhand der Stadtteilbibliothek West wurden in Vorbereitung eines Fragebogens Statistiken zur Nutzung dieser Einrichtung erstellt. Das Projekt wird von der Migrantinnenbeauftragten koordiniert und durchgeführt.

Die angestrebte Veränderung von Öffnungszeiten als genderrelevantes Steuerungsinstrument im Hinblick auf eine Veränderung im Entleihungsverhalten wurde im Rahmen eines Mitarbeiterworkshops im November 2007 angesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass veränderte Öffnungszeiten erst nach dem Erstellen eines Leitbildes für die Bibliothek Charlottenburg-Wilmersdorf sinnvoll erscheinen. Dieses Leitbild soll im Laufe des Jahres 2008 entstehen.

Durch die im Jahr 2007 begonnene Planung des für Mitte 2008 anstehenden Umzuges von Teilen der Volkshochschule geriet die gleichstellungspolitische Zielsetzung des Bezirkes, einen gendergerechten Bildungsprozess in der Volkshochschule City West zu verwirklichen, etwas in den Hintergrund. Im Re-testierungsverfahren des Qualitätsprozesses der VHS werden die Genderinhalte aber einbezogen und das Thema nach dem vollzogenen Umzug 2008 wieder aufgegriffen. Statistische Erhebungen und Auswertungen zu allen Kursangeboten werden Geschlechter differenzierend durchgeführt.

## **15. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg**

### **1. Gender Mainstreaming in der Sportförderung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg**

Mit Beschluss vom 26. Februar 2003 (DS/0542/II) hat die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg ihren politischen Willen bekundet, den Mädchen- und Frauensport im Bezirk gezielt zu fördern. In der Sportförderung wurde zu diesem Zweck ein Pilotprojekt zur „Schaffung geschlechtergerechter Zugangsvoraussetzungen zu öffentlich geförderten Sportanlagen“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Pilotprojektes arbeiteten zwei Gremien. Im Verwaltungsbereich konstituierte sich der „Arbeitskreis zur Förderung des Mädchen- und Frauensports“, angesiedelt bei der Sportförderung. Der Sportausschuss der BVV führte die bereits begonnene Arbeit zum Thema mit dem „Unterausschuss zur Förderung des Mädchen- und Frauensports“ weiter. Die im oben genannten BVV-Beschluss dargestellten Vorhaben sind in der gemeinsamen Arbeit im Unterausschuss und im Arbeitskreis in großen Teilen umgesetzt worden.

Ausgangspunkt einer gezielten Maßnahmenplanung war eine erste umfangreiche Datenerhebung im Jahr 2003. Sie ergab eine Unterrepräsentation von Mädchen und Frauen im organisierten Sport des Bezirks mit einem Anteil von nur 28,2 % weiblicher Mitglieder in den Sportvereinen. Hier zeigte sich ein deutlich niedrigerer Frauenanteil als im landesweiten Durchschnitt von 35%.

Ansatzpunkte, die zur Erhöhung des weiblichen Anteils der sporttreibenden Bevölkerung beitragen, liegen in der Schaffung von Möglichkeiten, Mädchen und Frauen den Zugang zum Vereinssport zu vereinfachen, Barrieren schneller zu überwinden, Interesse an „frauenuntypischen“ Sportarten zu wecken, Spaß und Freude an Bewegungsangeboten zu fördern und sie auch zu größerem Engagement in Vereinen, Vorständen und Verbänden zu motivieren.

Die Problematik des Versorgungsmangels mit Sportstätten - da unser Bezirk zu den am schlechtesten mit öffentlichen Sportanlagen ausgestatteten Berliner Bezirken gehört - wird dabei nicht verkannt. Für die Bereitstellung von Sportanlagen für Mädchen und Frauen ist eine genaue Datenerhebung und -erfassung besonders wichtig.

### **Kooperationen und Bedarfsentwicklung**

In den stattgefundenen „Runden Tischen“ (drei im SR II und einer im OT Friedrichshain) wurden z.T. Netzwerke zwischen Sportvereinen, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Projekten geknüpft und Vorbehalte gegen Vereinssportangebote abgebaut, Erfahrungen ausgetauscht, Bedarfe ermittelt, persönliche Ansprechpartner/innen in den o.g. Einrichtungen festgelegt und gemeinsame Kooperationen vereinbart. Dies führte in mehreren Schulen zu Mädchensportfesten, Mädchensportaktionstagen und Mädchenfußballturnieren, in deren Rahmen Sportvereine unterschiedliche Sportangebote zum Mitmachen, Schnuppern und gleichzeitig eine direkte Kontaktaufnahmen zu Übungsleiterinnen boten. Auf einer gemeinsamen Beratung des Unteraus-

schusses mit den Sportfachberatern/beraterinnen des Bezirkes wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Aufnahme des Mädchensportfestes „Leyla rennt“ in den Wettkampfkalender der Berliner Schulen
2. Treffen von Schulen und Sportvereinen, die die gleiche Sportstätte nutzen
3. Ausbildung von Sporthelferinnen

### **Info-Pool und Öffentlichkeitsarbeit der Sportförderung für den bezirklichen Mädchen- und Frauensport**

Die Sportförderung hat im eigenen Bereich eine Mitarbeiterin benannt, die, neben anderen Aufgaben, Ansprechpartnerin für den Mädchen- und Frauensport ist. Der Aufgabenstellung „Info-Pool“ kommt ein zentraler Stellenwert zu. Vielfach wurden fehlende Informationen, Kontakte und Kommunikationen als Hemmnisse für eine wirkliche Förderung von Mädchen- und Frauensport benannt. Seit Ende 2006 gibt es eine Mitarbeiterin in der Sportförderung, die einen Teil ihrer Arbeitszeit der Öffentlichkeitsarbeit widmet. So wird zurzeit die Web-Seite der Sportförderung aufbereitet, die dann das Button Mädchen- und Frauensport enthält und mit den Sportvereinen verlinkt wird. Hier wird es auch Auskunft über aktuelle Veranstaltungen für Mädchen und Frauen mit Berichterstattungen und Fotos geben.

2005 erschien die Broschüre „Sport in Friedrichshain-Kreuzberg“. Darin wird über die Angebote aller Sportvereine in Friedrichshain und Kreuzberg informiert. Ein spezielles Logo, das auf entsprechende Sportangebote für Mädchen und Frauen in den Vereinen hinweist, wurde neu kreiert.

In der breiten Öffentlichkeit wurde die Broschüre sehr positiv und mit großer Resonanz aufgenommen. Eine neue aktualisierte Auflage ist bereits in Arbeit und wird im Frühjahr 2008 veröffentlicht.

Derzeit wird die Web-Seite der Sportförderung neu erstellt und wie geplant mit einer Aktualisierung der Seite zum Mädchen- und Frauensport und der Verlinkung zu den Sportvereinen.

Unter dem weit gefassten Begriff der Entwicklung von Visionen fand eine Zukunftswerkstatt für Frauen und Mädchen im Sport statt.

In der Umsetzung der Ideen wurde ein Fragebogen zum Mädchen- und Frauensport erarbeitet. Erfragt wurde hierin das Engagement der Bürgerinnen für Bewegung und Sport, um die Angebote besser an die Bedürfnisse der Bürgerinnen anpassen zu können. Anzumerken ist, dass dieser aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur einen Überblick verschaffen aber keinem wissenschaftlichen Anspruch gerecht werden konnte. Von den 800 ausgeteilten Fragebögen wurden 200 von Frauen beantwortet.

Die Auswertung ergab:

- von den befragten Frauen geben 80% Interesse am Sport an und 70% treiben bereits Sport

- 60% der Frauen waren allein oder mit anderen sportlich aktiv ohne feste Organisation
- 35% Zustimmung bekam der Sport im Verein, dann folgt Sport im Urlaub und im Fitnessstudio
- 42% der Befragten schaffen es nicht, sich zu sportlichen Aktivitäten zu motivieren und 37% gaben an, keine Zeit zu haben
- die Motive der Frauen, die bereits aktiv sind, lagen bei 73% auf das allgemeine Wohlbefinden, 71% auf die Verbesserung der körperlichen Fitness, 47% auf die Gesundheitsförderung
- Frauen, die bereits im Sportverein Mitglied sind, vertraten die Meinung, dass Sportvereine gut sind, weil sie viele Angebote haben und preiswert sind
- großen Wert legten die Befragten auf die Rahmenbedingungen wie ansprechende und saubere Dusch- und Umkleieräume, niedrige Preise, günstige Zeiten, gute Verkehrsanbindung und qualifizierte Übungsleiterinnen
- Die Altersgruppen von 18 bis über 58 Jahre bevorzugten Sportzeiten werktags ab 18 Uhr und an den Wochenenden zwischen 11 Uhr und 16 Uhr. In einem Angebot an den Wochenenden läge eine Möglichkeit für die Nutzungszeiterweiterung der Vereinsangebote
- Saisonangebote wie Lauffreize usw. sind nachgefragt, Outdoorsportarten wie joggen, walken usw. sind im Trend, die Nachfrage nach Schwimmen ist groß, auch hier gibt es Ansatzmöglichkeiten für Vereine

Als Anerkennung bzw. Anreiz für ein verstärktes Engagement der bezirklichen Sportvereine wurde der Preis für „integrative Innovation“ zur Förderung des Mädchen- und Frauensports von der Sportförderung Friedrichshain-Kreuzberg ausgeschrieben.

Die Ausschreibung des „Innovationspreises 2007“ (siehe BVV-Beschluss 2035/II- Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Mädchen- und Frauensportförderung und 2048/II zur Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt zur Mädchen- und Frauensportförderung) beinhaltet folgende Bewertungskriterien:

1. Spezielle innovative Bewegungsangebote für Mädchen und Frauen im Bezirk
2. Berücksichtigung der Interessen von Mädchen und Frauen bei der vereinsinternen Sportstättennutzung und im Vereinsleben.
3. Mädchen- und frauenfördernde Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen in Friedrichshain-Kreuzberg

4. Weibliche Vereinsmitglieder in Führungspositionen
5. Ausbildung, Qualifizierung und Einsatz von Übungsleiterinnen

Der Bewerbungszeitraum lief in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.08.2007.

Sieben Vereinsprojekte haben einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht.

Die Preisverleihung erfolgte zur Sportler/innenehrung am 12.11.2007.

Eine besonders hervorzuhebende Aktion ist das nun etablierte Mädchensportfest „Leyla rennt“, das in diesem Jahr zum sechsten Mal stattfand. Bei „Leyla rennt“ wird den Mädchen eine große Vielfalt an Bewegungs- und Sportangeboten in Form von Vorführungen und Workshops geboten. Die Anzahl der teilnehmenden Mädchen hat sich jährlich gesteigert und einige Schulen, wie z.B. Adolf Glasbrenner und Robert Koch Oberschule nehmen daran regelmäßig teil.

Weitere Eindrücke zu „Leyla rennt“ können der Internetseite [www.leyla-rennt.de](http://www.leyla-rennt.de) entnommen werden.

### **Die Sportanlagen-Nutzungsverordnung**

Die Bestimmungen der Sportanlagen-Nutzungsverordnung (SPAN) und des Sportförderungsgesetzes gelten wie gehabt. Die aktuelle Fassung der SPAN, gültig bis Ende April 2008, wird demnächst als Projektvorhaben der Sportförderung des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg unter Gender-Gesichtspunkten überarbeitet.

Den tatsächlich gewünschten Angebotsformen stehen die Bestimmungen der SPAN entgegen. Kursangebote sind die Angebotsform, bei der Frauen am stärksten repräsentiert sind. Eine Strategie zur Förderung des Frauensports muss daher Kursangebote bei der Vergabe von Sportstätten gleichrangig zu anderen Angebotsformen berücksichtigen. Aus diesem Grund müssten die Vergabegrundsätze der SPAN entsprechend angepasst werden.

**Der 2007 vom Bundesausschuss für Frauen im Sport ausgeschriebene Frauensportaktionsstag** wurde vom Sportverein Seitenwechsel e.V. und Narva e.V. zum Anlass genommen, einen weiteren Versuch zu unternehmen. Sie organisierten gemeinsam mit finanziellen Mitteln des Deutschen Olympischen Sportbundes am 5. Mai 2007 im Ortsteil Kreuzberg in der Sporthalle Lobeckstr. einen weiteren Frauensportaktionstag in unserem Bezirk.

Als eine mögliche Ursache für die Unterrepräsentation von Mädchen und Frauen wurde die Beschaffenheit der Sportanlagen erkannt. Der Bezirk gehört zu den am schlechtesten mit öffentlichen Sportanlagen ausgestatteten Berliner Bezirken, was dauerhafte Mangelverwaltung bedeutet.

Mädchen und Frauen, nicht zuletzt der Anteil an muslimischer weiblicher Bevölkerung, haben einen entsprechenden Bedarf/Anspruch an geschützten, nicht einsehbaren Sportstätten, die so nicht vorhanden sind. Wichtig wären zum Beispiel klar und übersichtlich gestaltete helle Eingangsbereiche und Zugänge zu

den Sportanlagen und ihren Funktionsräumen sowie beleuchtete Wege und vor fremden Einblicken besser geschützte Umkleide- und Sanitärebereiche.

In Fortführung des Gender Budgeting-Pilotprojektes wird zukünftig Gender-Budgeting verstärkt Thema sein, um die tatsächliche Partizipation beider Geschlechter an öffentlicher Förderung zu erhöhen.

## **2. Genderprojekte**

in der Stadterneuerung im Sanierungsgebiet Traveplatz-Ostkreuz des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

2.1 Ausbau einer Durchwegung von der Scharnweber- zur Dossestraße unter Beachtung des Gender Mainstreaming-Ansatzes

2.2 Errichtung eines geschlechtergerechten Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Dossestraße 1

Beide Projekte werden mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat IV C, von der BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH als Sanierungsbeauftragte für das Sanierungsgebiet gemeinsam mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (federführend Sanierungsverwaltungsstelle und FB Naturschutz und Grünflächen) vorbereitet und durchgeführt. Die bauliche Realisierung erfolgt durch das zuständige Fachamt.

Zu 2.1. Ausbau einer Durchwegung von der Scharnweber- zur Dossestraße unter Beachtung des Gender Mainstreaming-Ansatzes

Für die Planung der Durchwegung zwischen Scharnweberstraße und Dossestraße ist vorgesehen, auch die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen sowie der verschiedenen Generationen unter Gender-Gesichtspunkten zu beleuchten und einzubringen. Das Projekt sieht den Ausbau eines zurzeit inoffiziell von Fußgängern/Fußgängerinnen, teilweise mit Kinderwagen und Radfahrern/Radfahrerinnen genutzten Weges zwischen Dossestraße und Scharnweberstraße vor zu einer attraktiv gestalteten Durchwegung mit Aufenthaltsqualität. Insgesamt stehen hierfür ca. 1.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das vorgeschlagene Gender Mainstreaming-Verfahren soll dazu dienen, konkrete Vorgaben für die Durchführung eines eingeschränkten Gutachterverfahrens bzw. für die Ausführungsplanung zu machen.

### **Geschlechtergerechte Planung**

Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt nicht nur das biologische Geschlecht, sondern auch soziales, gelerntes Verhalten und ist nicht statisch. Dabei spielt natürlich auch die differenzierte Betrachtung nach Generationen und Ethnien eine Rolle. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Männern und Frauen drücken sich beispielsweise in folgenden Fakten aus:

- Es bestehen extreme Unterschiede bei der Erwerbstätigenquote bei Frauen und Männern mit Kindern gegenüber denen ohne Kinder.
- 85% der Alleinerziehenden sind Frauen,

- die meisten Seniorinnen leben alleine,
- das absolute Gros der Versorgungs- und Betreuungsarbeit liegt bei den Frauen.

Bei der Planung für den öffentlichen Raum sind es z.B. Kriterien wie:

- Kurze Wege, gute Erreichbarkeit und Vernetzung,
- Keine Umwege, gute Orientierungsmöglichkeiten,
- Barrierefreiheit: Kinderwagen, Rollstuhl,
- Vermeidung von Unfallquellen,
- Beim Spiel- und Sportverhalten gibt es nach wie vor große Unterschiede: Jungen bevorzugen bei den raumgreifenden Sportarten wie Fußball, Skateboard mit Akrobatik, Mädchen eher Skaten, Fahrradfahren.
- Das subjektive Sicherheitsempfinden ist bei Frauen und Männern unterschiedlich. Eher für Frauen als für Männer wichtig ist die Vermeidung von Angsträumen, eine gute Einsehbarkeit, Belebtheit (soziale Kontrolle), Sichtbeziehungen, gute Orientierung, Übersichtlichkeit, ausreichendes Licht

Die Vorplanungen für die Durchwegung der Dossestraße/Scharnweberstraße fanden im Jahr 2007 statt. Ein Workshop mit Experten und Expertinnen vor Ort wird für das 2008 avisiert. Über die Fortführung des Genderprojektes wird im bezirklichen Genderbericht informiert.

Auch wenn das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kommt die BSM mbH zu der ersten Einschätzung, dass die beauftragten Büros die Genderbelange gut aufgegriffen und in ihren Planungen umgesetzt haben. Da keine Entwürfe ohne die zusätzlichen Vorgaben erarbeitet worden sind, kann die Einschätzung natürlich nicht direkt nachgewiesen werden, dennoch ist auffällig, wie sorgfältig alle Büros mit den Themen Sicherheit und Vermeidung von Angsträumen sowie einem nutzer/innenneutralen Angebot im öffentlichen Raum in ihren Entwürfen umgegangen sind.

Zu 2.2 Die Entwicklung eines geschlechtergerechten Spielplatzes im Sanierungsgebiet „Traveplatz-Ostkreuz“ im Ortsteil Friedrichshain des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Die BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH bereitet in ihrer Funktion als Sanierungsbeauftragte für das Sanierungsgebiet Traveplatz-Ostkreuz die Planung zur Errichtung eines geschlechtergerechten öffentlichen Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Dossestraße 1 vor.

Grundsätzlich sind bei Planungen im öffentlichen Raum die späteren Nutzer/innen einzubeziehen, damit die Vorhaben entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen gestaltet werden. Hierzu ist bezogen auf den

Standort eines geplanten Kinderspielplatzes mit einer 6. Schulklasse der „Grundschule am Traveplatz“ Anfang Oktober 2007 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt worden.

### **Bürger/innenbeteiligungsverfahren**

Bei der Bürger/innenbeteiligung, insbesondere bei der Spielplatzplanung, sollen entsprechend den Verfahrensregelungen des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg die Belange von Mädchen und jungen Frauen gezielt in die Planung eingebracht werden. D.h., dass vor einer Beauftragung von LandschaftsarchitektInnen zunächst mit der Zielgruppe Mädchen, getrennt von den Jungen, gearbeitet wurde. Hierzu hat die Sanierungsbeauftragte in Abstimmung mit der bezirklichen Spielplatzplanerin im Umfeld ansässige Kindergruppen aufgesucht und über Befragungen und in Workshops ihre Wünsche, getrennt nach Geschlechtern zusammengetragen, um sie als Vorgaben neben den stadträumlichen und sonstigen Rahmenbedingungen den LandschaftsarchitektInnen in der Aufgabenstellung mitzugeben.

Zur Identifikation der Kinder mit „ihrem“ Spielplatz soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, an der Herstellung/an der Gestaltung mitzuwirken („Kinderbaustelle“).

#### **Beteiligung der Kinder an der Planung des Spielplatzes**

Zur Vorbereitung auf einen Workshop im November 2007 wurde ein Fragebogen in der 6. Klasse der Grundschule am Traveplatz verteilt; zwei Wochen später fand nach Auswertung der Fragebögen ein einstündiger Workshop in der Schule statt. Insgesamt wurden 28 Kinder befragt, davon 15 Mädchen und 13 Jungen. Die Anregungen und Wünsche der Schulkinder sind nach Geschlechtern getrennt erfasst und auch dargestellt worden, damit jedes Kind seine Bedürfnisse formulieren konnte.

### **Durchführung des Beteiligungsverfahrens**

Während des Beteiligungsverfahrens ist mit den Klassen jeweils parallel getrennt nach Geschlechtern in verschiedenen Räumen gearbeitet worden. Diese Trennung ermöglicht gleichberechtigt die Anregungen und Wünsche der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen.

Das heißt aber nicht, dass automatisch alle Mädchen oder Jungen die gleichen Interessen haben. Nicht alle Mädchen wollen z.B. eine Schaukel und nicht alle Jungen einen Fußballplatz. Wenn sich jedoch neben der Äußerung individueller Wünsche zeigt, dass die Mädchen als Gruppe andere Vorstellungen von ihren Spielräumen entwickeln als die Jungen, dann sollte bei der Planung akribisch darauf geachtet werden, dass die Interessen und Wünsche beider Geschlechter gleichberechtigt realisiert werden. Das Bezirksamt hat sich für die Implementierung von Gender Mainstreaming ausgesprochen.

## Zusammenfassung

Folgende Empfehlungen wurden den vier Landschaftsarchitektenbüros, die sich an dem Auswahlverfahren beteiligen, für die Planung des Spielplatzes zur Kenntnis gegeben:

- Von allen Kindern wurden die Drehschaukel, ein Wackelband und eine Kletterwand genannt. Außerdem wäre eine Klettergerüstkombination mit Häuschen, Seilbrücke und Rutsche wünschenswert.
- Anzustreben ist auch die Bespielbarkeit bei jedem Wetter. Es sind Orte und Elemente vorgesehen, die auch bei Schlechtwetter und starker Sonnenbestrahlung eine Nutzung des Spielplatzes ermöglichen. Außerdem sollen die Materialien so gewählt werden, dass sie sich bei starker Sonneneinstrahlung nicht zu stark erwärmen und in den kühleren Jahreszeiten nicht zu kalt werden.
- Wichtig ist auch die Gestaltung eines barrierefreien Spielplatzes, damit auch Kleinkindern mit ihren Betreuungspersonen und ggf. Kinderwagen und Kindern mit sensorischen oder körperlichen Behinderungen die Nutzung des Spielplatzes möglich ist. Die Eingangsbereiche, die Anbindung an die Gehsteige und die Hauptwege müssen barrierefrei gestaltet werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass barrierefrei gestaltete Spielgeräte entwickelt werden (Nestschaukel etc.)
- Der Wunsch der Mädchen nach „stylistischen“ Bänken sollte aufgegriffen werden.
- Außerdem wurde auch von den Mädchen angeregt, dass die Grünflächen Gartencharakter (Blumen, Obstbäume und Büsche) haben sollten.
- Um Hunde von der Freifläche fernzuhalten, ist eine Einzäunung oder Begrenzung nötig.
- Der Vorschlag der Kinder, ein Rauch- und Alkoholverbot auszusprechen, sollte unbedingt aufgegriffen werden.

Auch dieses Planungsverfahren wird voraussichtlich Ende 2008 abgeschlossen werden. Detaillierte Informationen sind dem bezirklichen Genderbericht zu entnehmen.

## **16. Bezirksamt Lichtenberg**

### **Kurzbericht des Bezirksamtes Lichtenberg zum Stand der Einführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting 2007**

Das Bezirksamt Lichtenberg engagiert sich seit vielen Jahren für Chancengleichheit. So wurden bereits 1999 sowohl durch das Bezirksamt Lichtenberg als auch durch das Bezirksamt Hohenschönhausen frauenpolitische Leitlinien beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Bezirksverwaltung sich dafür einsetzen wird, allen Bürgerinnen und Bürgern

- gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- gleichberechtigte Lebensbedingungen für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen stärker zu fördern und
- dazu beizutragen, bestehende Benachteiligungen und Diskriminierung abzubauen.

Bereits am 5. Juni 2001 hat das Bezirksamt Lichtenberg Beschlüsse zur Einführung des Gender Mainstreaming gefasst, dieser Beschluss wurde jährlich durch weitere Beschlüsse präzisiert.

Die Stadtplanung hatte als Pilotprojekt zur Einführung von Gender Mainstreaming einen ehrenamtlichen Beirat „Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte bei städtebaulichen Fördermaßnahmen - Beirat Stadtumbau-Ost“ berufen. Dieser Beirat arbeitet bis zum heutigen Tage mit der Verwaltung zusammen und den „Gender-Check“ des Beirates verwendet das Stadtplanungsamt jetzt bei allen Ausschreibungen.

#### **Struktur GM-Implementierung im Bezirksamt**

Um den Prozess Gender Mainstreaming effektiv zu begleiten, hat das Bezirksamt 2003 eine Steuerungsrunde mit neun ständigen Mitgliedern berufen:

In diesem Gremium fanden alle notwendigen Abstimmungen zu den Pilotprojekten statt. Der Gender-Mainstreaming-Prozess des gesamten Bezirksamtes wurde begleitet. Dabei bildete das Kommunizieren über die Erfahrungen zu Gender Budgeting einen besonderen Schwerpunkt. Damit wurde auch gesichert, dass der Prozess regelmäßig entwickelt wird.

2007 wurde eine neue Struktur zur Verstetigung des Prozesses diskutiert und verabschiedet. Das Bezirksamt Lichtenberg wird mit allen seinen Mitgliedern ab sofort als Steuerungsrunde Gender Mainstreaming arbeiten. Bei Abstimmungen zu diesem Punkt werden die Frauenvertreterin des Bezirksamtes, ein/e Vertreter/in des Gleichstellungsausschuss der BVV und die Geschäftsführerin des Job-Centers eingeladen.

Als Genderbeauftragte des Bezirksamtes arbeiten die Leiterin des Amtes für Weiterbildung und der Leiter des Stadtplanungsamtes. Außerdem wurde als

Koordinierungsgremium Gender Mainstreaming eine Arbeitsgruppe aus OE-Leitungen eingesetzt, die von den Genderbeauftragten geleitet wird. Diese Projektgruppe hat die Aufgabe, Beschlüsse vorzubereiten und den Prozess zu steuern und zu strukturieren. Sie darf sich der Planungsstruktur des Bezirksamtes bedienen und bereitet Aufträge für andere Projektgruppen, z.B. AG Planungsvernetzung, OE-Leitungsrunde oder andere vor. Erster Auftrag für das Koordinierungsgremium GM ist die Entwicklung von Vorschlägen zu folgenden Problemen:

- Wie bereiten wir Gender-Budgeting-Daten für Entscheidungsprozesse auf?
- Entwicklung eines Grundmusters GM für Zielvereinbarungen
- Welche Berichtsschwerpunkte sind für das Bezirksamt interessant?  
Struktur von Berichten

Damit soll eine neue Struktur zur Verstetigung des Prozesses ausprobiert werden.

### **Gender Budgeting**

Im 12-seitigen Vorbericht des Haushaltsplanes für 2008 zu Gender Budgeting gibt es eine Übersicht zur bezirklichen Gender-Budget-Analyse: Entsprechend des Beschlusses des Rates der Bürgermeister wurden 60 Produkte einer geschlechtersensitiven Analyse unterzogen. Wesentliche Erkenntnisse und Bewertungen hierzu sind Inhalt des Teils Gender Budgeting im Vorbericht zum Haushaltsplan 2008/2009. Außerdem werden die Schwerpunkte zu Gender Budgeting erläutert.

Eine ausführliche Darstellung der produktbezogenen Analyse ist im Produkthaushaltsplan 2008 Teil 1 – Gender Budget Analyse - nachzulesen.

### **Entwicklung von Arbeitshilfen**

Die für den Produkthaushaltsplan notwendigen Daten wurden in einheitlicher Form nach folgendem, vom Bezirksamt Lichtenberg entwickelten, Schema aufbereitet:

## Grundraster für eine produktbezogene Gender-Budget-Analyse (Produkthaushaltsplan)

Zielgruppe	Wem wird das Produkt angeboten?		
Zielsetzung	Was möchte der Bezirk erreichen/ gewährleisten?		
Leistungsumfang	Was macht die Verwaltung?		
Qualitätsindikatoren	Woran wird die Zielerreichung gemessen?		
Bezugsgröße	Auf welche Einheit werden die Kosten bezogen?		
Produktkosten des letzten Kalenderjahres	Gesamtkosten, Kosten der einzelnen Produkteinheit		
Budget für das lfd. Haushaltsjahr bzw. Planjahr	Wie viel Geld steht zur Verfügung, Steigerung bzw. Absenkung Vor-(vor)Jahr?		
Nutzungs- und Gleichstellungsanalyse	Wie viele Personen nutzen das Produkt, wie trägt das Produkt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei?		
	Frauen	Männer	gesamt
	absolut	absolut	absolut
	%	%	%
Vergleich zur Bevölkerungsstruktur	Anteil der Geschlechter an der Bevölkerung des Bezirks, ggf. altersgruppenspezifisch		
Vergleich mit anderen Bezirken	Wie steht der Bezirk im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken? Welche Gemeinsamkeiten bestehen? Welche Unterschiede sind erkennbar? Sind Unterschiede rückführbar auf das Angebot?		
Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln			

In den Zielvereinbarungen, die jährlich vom Bezirksamt mit den OE-Leitungen abgeschlossen werden, sind Festlegungen zu Gender Mainstreaming Bestandteil; an einer Präzisierung wird gearbeitet.

Die Anforderungsprofile der Führungskräfte mit Ergebnisverantwortung enthalten Genderkompetenzen.

Der Jahresbericht 2005 des Bezirksamtes Lichtenberg enthielt zum ersten Mal umfangreiche Angaben zum Stand der Einführung Gender Mainstreaming bzw. Gender Budgeting.

Für das Leitbild des Bezirkes Lichtenberg hat das Bezirksamt unter anderem eine Prämisse beschlossen: „Wir stellen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern durch die konsequente Anwendung von Instrumenten des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting her“.

## 17. Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Das Bildungsprojekt „Dialog between the Genders“ wurde 2007 erfolgreich fortgeführt. Im November 2007 fand in Zusammenarbeit mit Dissens e.V./genderWerk und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin ein zweitägiges Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Titel „Geschlechter-Dialoge: Veränderungen durch Lernen aus Erfahrungen“ statt. Ziel des Seminars war es, den eigenen geschlechtlichen Standpunkt, von dem aus Kolleginnen und Kollegen in der alltäglichen beruflichen Arbeit agieren, besser wahrzunehmen, um geschlechtliche Ungleichheiten, Stereotypen, Vorurteile und Rollenkonflikte im eigenen Arbeitsbereich besser verstehen zu können.

Bereits im August 2006 hatte der Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf Maßnahmen zur konzeptionellen Verankerung von Gender Mainstreaming durch alle in der Jugendhilfe tätigen kommunalen und bezirklichen freien Träger beschlossen.

Als Abschluss der Gender-Beratung von 4 Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk durch Dissens e.V. fand am 07.03.2007 die Auswertung dieser Prozesse mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern aus dem Regionalteam Marzahn-Süd/Biesdorf des Jugendamtes statt.

Im Dezember 2007 führte die Leitung der Fachsteuerung in Kooperation mit Mitarbeiter/innen von Dissens e.V. für insgesamt 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendprojekten freier Träger zwei Ganztagsweiterbildungen zum Thema „Gender Mainstreaming und Arbeit mit Jungen“. Neben der Wiederholung theoretischer Grundlagen von Gender Mainstreaming erfolgte eine Sensibilisierung für das Thema Arbeit mit Jungen sowie diesbezügliche methodische Anleitungen.

Am 19.12.2007 erfolgte im Rahmen eines Fachzirkels im Regionalteam Hellersdorf-Süd/Kaulsdorf eine Einführung zum Thema „Gender Mainstreaming und Arbeit mit Jungen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung“ für die Mitarbeiterinnen des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes durch Dissens e. V.

In Auswertung der Sachberichte 2006 der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen und der über eine bezirkliche Zuwendung geförderten Kinder- und Jugendprojekte freier Träger wurden in 2007 verstärkt Gespräche über die Ausrichtung von Angeboten und Projekten auf die individuellen Interessen der Mädchen und Jungen geführt; die Arbeit mit den „Berliner Leitlinien“ und den Kernaktivitäten aus dem „Qualitätshandbuch der Berliner Jugendfreizeitstätten“ zum Punkt geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit wurde ebenfalls intensiviert und es erfolgte eine detaillierte Auswertung von Nutzerstatistiken und Angebotsmengen mit Blick auf Gleichberechtigung der Nutzerinnen und Nutzer.

Um Projekte noch zielgenauer auf die individuellen Interessen der Mädchen und Jungen auszurichten und dies auch zu dokumentieren wurde Ende 2007 im Jugendamt beschlossen, eine neue Form der Berichterstattung für „Genderprojekte“ einzuführen.

Die „AG geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jungenarbeit Berlin Marzahn-Hellersdorf“ hat sich auch in 2007 intensiv mit der Thematik Gender Mainstreaming“ beschäftigt; insbesondere mit Themen wie:

- Wie kann ich Mädchen- und Jungendarbeit in einer koedukativen Einrichtung leisten?,
- Einbeziehung der jungen Väter bei Teenagerschwangerschaften“;
- Umgang mit einer zunehmenden Sexualisierung der Sprache bei Jugendlichen“.

Zur fachlichen Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern in Schulen und Kindertagesstätten bei einer zeitgemäßen Vermittlung von sexualpädagogischem Wissen fand am 11.10.2007 eine bezirkliche Fachtagung zum Thema „Sexy aufgeklärt - Sexualpädagogik zeitgemäß vermittelt“ statt.

Mit Fachvorträgen zu aktuellen Trends in der Sexualpädagogik und thematischen Arbeitsgruppen (kindliche Sexualität und Sprache, aktuelle Verhütungsmethoden, Teenagerschwangerschaften, jungenspezifische Sexualpädagogik, Jugendprostitution) konnten Wissen und Methoden vermittelt und ein Austausch durchgeführt werden.

Ausblick:

In der Septembersitzung 2008 wird sich der bezirkliche Jugendhilfeausschusses erneut mit dem Zusammenhang Gender Mainstreaming und Jungenarbeit beschäftigen. Unter Einbeziehung von Genderaspekten sind für 2008 die Kulturentwicklungsplanung und ein Existenzgründungsnetzwerk avisiert.

## 18. Bezirksamt Mitte

### Jugendamt Mitte

Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für Frauen/Mädchen und Männer/Jungen sind für das Jugendamt Mitte ein wichtiges handlungspolitisches Ziel.

In den Leitlinien des Jugendamtes Mitte ist festgelegt, dass Gender Mainstreaming und interkulturelle Arbeit als grundsätzliche Standards im Jugendamt verankert sind. Sie werden durch die Prinzipien der Sozialraumorientierung gestärkt. Partizipation wird sozialraumorientiert ausgebaut.

In der Verknüpfung und gemeinsamen Betrachtung dieser strategischen Ziele liegt die Chance der Vielfalt der Lebenslagen von Mädchen und Jungen differenziert Rechnung zu tragen.

In der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Gender Mainstreaming grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Angebote und Maßnahmen jeweils auf Mädchen und Jungen auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können.

Aufgabe der **Jugendhilfeplanung** ist es die Genderperspektive in Planung und Steuerung von Maßnahmen zu berücksichtigen und im Rahmen von Berichtswesen Daten und qualitative Aussagen auch geschlechtsspezifisch darzustellen. (siehe Materialsammlung der Jugendhilfeplanung Mitte 2007)

Im **Leistungsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit** ist der Prozess des Übergangs von Einzelmaßnahmen zur qualitätsorientierten Regelaufgabe am weitesten fortgeschritten. ( siehe hierzu Qualitätsmanagement-Handbuch Berliner Jugendfreizeitstätten 2007, Kap. 9 Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit)

Seit 2006 werden im Jugendamt Mitte Projektanträge freier Träger und die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen anhand eines sog. Genderfragebogens bewertet. Die Ergebnisse fließen in die Förderentscheidung mit ein.

Folgende Aspekte finden Berücksichtigung: Gender Mainstreaming als Bestandteil der Konzeption/Zielvereinbarung; bezogen auf die Zielgruppen Mädchen/Jungen; im Kontext von Beteiligung; Interkulturalität; Angebot/Ausstattung; Mitarbeiter/Team sowie Kooperation/Vernetzung.

Die derzeit von den Einrichtungen des kommunalen Trägers zu erstellenden Zielvereinbarungen fragen als unverzichtbares Arbeitsfeld geschlechtsspezifische Arbeitsansätze ab.

Daraus entwickelten sich eine beträchtliche Zahl von Angeboten für Jungen und Mädchen in den kommunalen Einrichtungen. Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen unterstützen den Prozess geschlechtsbewusster Arbeit mit den Zielgruppen.

Im Jahr 2007 bildeten geschlechtsspezifische Angebote den Arbeitsschwerpunkt der kommunalen Einrichtungen. Gezielt wurden neben dem Regelangebot zusätzlich Projekte durchgeführt. In Bezug auf Angebote für Mädchen gibt es seit Jahren Kooperationsprojekte mehrerer Einrichtungen. Die Themenfelder reichen von aktiver Freizeitgestaltung, Gesundheit bis hin zu Berufsperspektiven. Mitarbeiterinnen des kommunalen Trägers als auch freier Träger realisieren jedes Jahr sehr erfolgreich den Girls Day in Mitte.

Neu im Jahr 2007 war der Ansatz sehr gezielt entsprechende Angebote auch für Jungen vorzuhalten, die ihnen die Chance bieten ihre Lebenssituation zu reflektieren.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Fotoprojekt „Lebenswelten von Jungen“, Hier stellten Jungen ihre Sicht auf Zukunft, Familie, Mädchen und Beruf anhand von selbstgefertigten Steckbriefen, Fotos und Videosequenzen vor. Die Ergebnisse wurden in einer Ausstellung präsentiert und auf dem Berliner Fachtag Jungenarbeit vorgestellt.
2. Das Projekt „Verschleiert und/oder verhüllt“. Eine Auseinandersetzung mit dem weiblichen Verhüllungsgebot.

Die Berücksichtigung kultureller Kontexte im Zusammenhang mit den Geschlechterrollen ist dabei durchgängig ein wichtiger Aspekt.

Im Jugendamt Mitte existieren in regionaler Ausrichtung und mit regelmäßigen Sitzungsterminen **Arbeitskreise Mädchen und Arbeitskreise Jungen**. Die Beteiligung der freien Träger in diesen AK ist unterschiedlich geregelt. Neben der Intention als kollegiales Beratungsgremium ist die Qualifizierung der Kollegen/innen und die fachliche Weiterentwicklung der Angebote wesentliches Ziel.

Die Arbeitskreise Jungenarbeit haben im Jahr 2007 2 Fach-/Klausurtag durchgeführt:

1. zum Thema Männerrolle
2. zum Thema Sexualpädagogik in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin- Brandenburg

Die **AG nach § 78 SGB VIII „Mädchen und junge Frauen in Mitte“** hat im Jahr 2007 einen intensiven Diskussionsprozess zur Überarbeitung der Leitlinien zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für Mädchen und junge Frauen im Bezirk Mitte begonnen. Hierbei stehen die Fragen nach der Positionierung der Mädchenarbeit innerhalb der Jugendhilfe und dem Verhältnis geschlechtsbewusster Arbeitsansätze im Kontext koedukativer Angebote im Vordergrund.

## **Personalebene**

Um männlichen und weiblichen Kindern und Jugendlichen adäquate Geschlechterrollenmodelle anbieten zu können, gilt in Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (inklusive Schulstationen) im Bezirk Mitte der Standard Stellen grundsätzlich in einem

paritätischen Geschlechterverhältnis zu besetzen. Dieser Standard ist bei kommunalen und bei Einrichtungen freier Träger weitgehend umgesetzt.

Der Anteil männlichen Personals in Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und in Schulstationen lag Ende 2007 zwischen 43% und 50%.

Angebotsbereich	Anteil männlichen Personals in %
Freie Träger § 11 SGB VIII	43%
Angebote kommunaler Jugendfreizeiteinrichtungen, § 11 SGB VIII	46%
Schulstationen	50%
Schulbezogene Jugendsozialarbeit, § 13,1 SGB VIII	46%

Im **Bereich der Tagesbetreuung** waren Ende 2006 48% aller Kitaplätze in Mitte an Mädchen vergeben.

### Gender Budgeting

Im Haushaltsplan 2008/2009 sind aus dem Bereich Jugend 23 Produkte geschlechts-spezifisch erfasst. Dies sind 41% aller geschlechtssensitiv erfassten Produkte.

Bis auf das Produkt „Familienunterstützende Hilfen beim begleiteten Umgang“ mit einem deutlichen prozentualen Übergewicht von 60% weiblichem Anteil und dem Produkt „Hilfen in sonstigen betreuten Wohnformen ( WG und BEW )“ mit einem Anteil von 52% weiblichen Nutzerinnen sind bei allen anderen ausgewählten Produkten die männlichen Nutzergruppen leicht bis hin zu deutlichen Differenzen in der Mehrheit.

Für das Produkt „Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ durch den öffentlichen Träger lag das Geschlechterverhältnis 2007 bei 36% weiblichen und 64% männlichen Nutzern.

Bezogen auf die Angebote freier Träger betrug das Verhältnis der Nutzergruppen 51% weiblich zu 49% männlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Förderung freier Träger nach §11 SGBVIII vier Projekte gefördert werden, die ausschließlich Mädchen als Zielgruppe haben.

Bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger lag der Anteil weiblicher Nutzerinnen bei 48%, bei der EFB des öffentlichen Trägers bei 46%.

Im Bereich Familienunterstützende Hilfen besteht in den meisten Fällen ein Übergewicht der männlichen Nutzergruppe zwischen 51% und 59%.

Sehr deutliche Abweichungen gibt es bezogen auf „Hilfen zur Erziehung als soziale Gruppenarbeit“, hier beträgt der Anteil von Mädchen nur 29%.

Für „Erziehung in Tagesgruppen“ stellt sich das Verhältnis 85% Jungen zu 15% Mädchen dar.

Für „Hilfen durch Erziehungsbeistand /Betreuungshelfer“ lag das Geschlechterverhältnis 2007 bei 66% männlich und 34% weiblich.

Ähnliche Zahlen kennzeichnen die Situation bezogen auf Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Mehr wie zwei Drittel aller Hilfen (68%) gingen 2007 an Jugendliche männlichen Geschlechts.

## 19. Bezirksamt Neukölln

Die Bezirksverwaltung Neukölln hat im Berichtszeitraum 2006/2007 Gender Budgeting im Rahmen der Haushaltsplanung 2008 / 2009 anhand der 56 ausgewählten und abgestimmten Pflichtprodukten - RdB-Beschluss – weiter umgesetzt. Nach den Kriterien der unmittelbaren Nutzeranalyse haben die nachfolgenden Ämter und Organisationseinheiten auf der Basis des Jahres 2006 geschlechtssensitive Daten für die beschlossenen 56 Produkte erhoben:

- Amt für Bürgerdienste (für 1 Produkt)
- Jugendamt (für 26 Produkte)
- Sozialamt (für 5 Produkte)
- Gesundheitsamt (für 5 Produkte)
- Amt für Bildung; Schule und Sport (für 10 Produkte)
- Amt für Kultur und Bibliotheken (für 5 Produkte)
- Natur- und Grünflächenamt (für 1 Produkt)
- Personalservice (für 1 Produkt)
- Wirtschaftsförderung (für 2 Produkte).

Das zugemessene Produktbudget für diese Produkte beträgt insgesamt 68.840,5 T€; das sind 21,53% vom zugewiesenen Produktsummenbudget für das Haushaltsjahr 2008.

Im Ergebnis der Gender Budgeting-Nutzeranalysen kristallisiert sich z.B. folgender Nutzen für ein geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln heraus:

- im Produktbereich Kulturamt - Die Angebote entsprechen den Wünschen beider Geschlechter. Die Analyse der einzelnen Ausstellungen hat gezeigt, dass bestimmte Themen von Frauen bzw. von Männern bevorzugt besucht werden. Dies wird bei der Planung für die Zukunft berücksichtigt, ein Konzept, wie die jeweils andere Gruppe besser erreicht werden kann, wird zurzeit erarbeitet.
- im Produktbereich Unterhaltung und Neubau von Grünflächen – Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Planung und Unterhaltung von Spielplätzen im Bezirk, z.B. durch spezielle Gestaltungsangebote für Mädchen und Jungen.
- im Produktbereich Förderung des Sports – Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Planung und Unterhaltung von Sportanlagen im Bezirk, u.a.

durch entsprechende Gestaltung der Sportanlagen sowie spezielle Angebote mehr Frauen und Mädchen für sportliche Aktivitäten zu gewinnen.

- im Produktbereich familienunterstützende Hilfen – Einflussnahme auf gleichstellungsorientierte Vereinbarungen; Alleinerziehende Mütter aus der Doppelrolle befreien; Tradierte Rollenzuschreibungen auflockern; Aktivierung von Vätern; Handlungsmöglichkeiten für Mütter und Väter erweitern; Berater/innen mit Migrationshintergrund sind erforderlich.

Des Weiteren verfolgt der Bezirk seit einigen Jahren die Integration geschlechtersensibler pädagogischer Ansätze in die Arbeit der Einrichtungen (offene Kinder- und Jugendarbeit) vor Ort. Hierzu hat der „Qualitätszirkel geschlechterdifferenzierte Arbeit“ im Jugendamt durch seine Diskussionen, öffentlichkeitswirksame Aktionen (Postkarten), eine Fragebogenaktion in 27 Einrichtungen öffentlicher und freier Träger sowie Veranstaltungen wesentlich beigetragen.

Der Prozess der Sensibilisierung und Information des pädagogischen Personals wurde 2006 zudem durch Competence Consulting unterstützt. Die Ergebnisse (z.B. Stadtvilla Global) wurden auf der Fachtagung im April 2006 präsentiert und es wurde deutlich, dass die Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendarbeit große Chancen und Herausforderungen für die gleichstellungsorientierten Akteurinnen und Akteure darstellt (Vgl.: <http://www.neukoelln-jugend.de/gender/>).

- Die Regionalisierung bietet die Chance, präzisere Zielgruppenanalysen durchzuführen und für diese Zielgruppen Gleichstellungsziele zu formulieren.
- Die Regionalisierung erzeugt zugleich einen Bedarf für Gruppenbildungsprozesse unter den Beschäftigten, in deren Zuge Gleichstellungsziele der Regionen verhandelt werden können.
- Für die konsequente Fortführung des Gender Mainstreaming Prozesses wäre es wichtig, die Gleichstellungsorientierten Akteurinnen und Akteure in den Regionen zu stärken.

Das Ziel des Prozesses besteht in der Integration einer gleichstellungsorientierten und kultursensiblen Organisation der Arbeit in den Regionen und Sozialräumen. Hierfür werden in Workshops Methoden der Zielgruppenanalysen, Gleichstellungsziele und Handlungspläne entwickelt. Dabei wird ein Leitfaden entwickelt.

Der v.g. Prozess wird mit Unterstützung externer Beratung durch die Maßnahmen

- Begleitung und Unterstützung bei der Integration von Gender Mainstreaming im laufenden Umstrukturierungsprozess der Regionalisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

- Entwicklung eines Modells zur systematischen Integration einer gleichstellungsorientierten und kultursensiblen Organisation in die regionalisierte offene Kinder- und Jugendarbeit.
  - Prozessplanung mit Gleichstellungsbeauftragte
  - Beratung Führungskräfte
  - Entwicklung der Implementierungsstrategie in den Regionen
  - Coaching für Zielgruppenanalysen
  - Vorbereitung und Durchführung von Workshops in jeder Region (4)
  - Dokumentation bzw. Entwicklung von Handreichungen
- umgesetzt.

## **20. Bezirksamt Pankow**

### **Beschreibung des Projektverlaufs**

#### **Auftakt**

Eine zentrale Auftaktveranstaltung am 14. Dezember 2006 an der alle Mitglieder des Bezirksamtgremiums und die LuV-Leiter/innen teilnahmen, sicherte die Top-Down-Implementierung, dokumentierte den politischen Willen zur Umsetzung und ermöglichte für alle Beteiligten die Gesamtschau auf das Projekt. Bei der Auftaktveranstaltung wurde die Beschlusslage, Ziel des Projektes und der geplante Projektverlauf transparent und verbindlich für die Führungskräfte und LuV-LeiterInnen der beteiligten Produkte dargestellt. Einen besonderen Motivationsschub bei den Beteiligten in den Einzelprojekten bewirkten zwei Erfahrungsberichte aus der vorhergehenden GB-Runde 2005-2006. Mitarbeiter/innen aus den Bereichen der Erziehungs- und Familienberatung und der Volkshochschule berichteten sehr authentisch von ihren eigenen anfänglichen Zweifeln und ersten Gehversuchen mit dem Thema, von ihren guten Erfahrungen mit den Einzelberatungen und gaben den jetzigen Beteiligten eigene Empfehlungen und die abschließende Botschaft: Ja, es lohnt sich, sich auf das Thema einzulassen.

Unmittelbar an die Auftaktveranstaltung schloss sich eine erste methodische Beratung der Einzelprojekte durch die beiden Berater/innen an.

#### **Einzelberatung**

Von Dezember 2006 bis März 2007 fand ein intensiver Prozess zur Einzelberatung der Teilprojekte statt, die in der Zwischenzeit selbstständig arbeiteten. Teilweise nahmen die zuständigen Produktmentoren an den Arbeitstreffen teil. Ein zentrales Laufwerk zum Thema Gender Mainstreaming / Gender Budgeting stand allen Beteiligten als gemeinsame Informations- und Austauschplattform zur Verfügung.

Wie auch bereits in der letzten Projektphase wurde der gesamte Projektablauf durch die bezirkliche Steuerungsgruppe geplant und begleitet.

#### **Abschluss**

Am 16. April 2007 fand die zentrale Abschlussveranstaltung in gleicher Zusammensetzung wie die Auftaktveranstaltung statt. Um eine einheitliche Ergebnispräsentation zu gewährleisten, wurden 4 Auswertungsfragen vorgegeben. Die Ergebnisse sollte vorab auf das gemeinsame Laufwerk gestellt werden.

## **Projektergebnisse**

### **1. Gesamteinschätzung**

Im Verlauf der Projektarbeit sind von den meisten Teilprojekten substantielle Ergebnisse und Erfahrungen zur Integration genderbezogener Sichtweisen in die Steuerung der Produkte erarbeitet worden. Sogleich wurde eine durch die Beschäftigung mit dem Thema angeregte Kulturentwicklung bezogen auf den Umgang mit genderrelevanten Themen angestoßen. Die Projektbeteiligten berichteten mehrheitlich von einem vertieften Qualitätsverständnis bezogen auf die einzelnen Produkte. Die Mehrzahl der Teilprojekte konnte in der Abschlusspräsentation veröffentlichungsfähige und praxisorientierte Ergebnisse vorlegen.

### **2. Kommentar zu einzelnen Produktbereichen**

Im Bereich Jugend, der sich schon vergleichsweise lange mit dem Thema Gender beschäftigt, war festzustellen, dass die Beteiligten außerordentlich konsequent und auf der Grundlage eines fundierten Datenmaterials ihre eigene Arbeit reflektierten und konkrete Handlungsstrategien entwickelten.

Im Bereich Umwelt und Natur (Produkt 72640, Öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen), in dem bis zu Beginn des Projektes, außer der Bevölkerungsverteilung, keinerlei nutzungsbezogene Daten vorlagen, wurde ein Kriterienkatalog zur Bewertung der bestehenden Spielflächen erarbeitet. Mit diesem erfolgte eine differenzierte Bewertung aller „allgemeinen Spielplätze“ und aller „Spielplätze für Jugendliche“ bezogen auf die Erfüllung von Genderkriterien und die Erfüllung nach kleineren baulichen Maßnahmen. Aus dieser Arbeit entstanden ebenfalls konkrete Vorschläge für die zuständige Produktmentorenkonferenz. Ausgehend von diesem Projekt entstand im Bereich der Wunsch, die mit dem Unterhalt der Spielflächen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Genderkompetenz auszustatten. Dieses Vorhaben wurde Anfang Juni in einem halbtägigen Workshop verwirklicht.

Für die Produkte 76801, Gewerbebescheinigungen und 76844, Gewerberechtliche Zulassungen wurde in der Diskussion deutlich, dass zwar keine unmittelbare Einflussnahme unter Gendergesichtspunkten erkennbar ist, aber andere Fachbereiche, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung, von detaillierten statistischen Angaben für weitergehende Fragestellungen profitieren können.

Der Leiter des Sozialamtes lud zur ersten Einzelberatung (Produkte 60714, 77697, 78413, 78793, 78815) alle leitenden Verantwortlichen dieser Produkte und zusätzlich als Fachexpertinnen und Fachexperten je eine/n Leiter /Leiterin einer kommunalen Begegnungsstätte, eines freien Trägers und die gewählte Vorsitzende der bezirklichen Seniorenvertretung ein. Durch dieses repräsentative Spektrum an Anwesenden wurden die verschiedenen Einfluss- und Nutzerstrukturen abgebildet und konnten zu Zielen, Vorgehen und zur Datenerhebung Beiträge leisten. Die Diskussion war dadurch sehr ergebnisorientiert und es konnten Beschlüsse gefasst werden, die den weiteren produktiven Verlauf des Projektes bestimmten.

## **21. Bezirksamt Reinickendorf**

Der Entwicklungsprozess Gender Mainstreaming/Budgeting stellt sich in Reinickendorf in 2007 wie folgt dar:

Die bezirkliche Steuerungsgruppe unter meinem Vorsitz (Bezirksstadtrat Senftleben), bestehend aus Vertreter/-innen der politischen Ebene und Mitgliedern der Abteilungen, traf sich in der Neukonstituierung nach den Wahlen 5 x jährlich zusammen. Das bedeutete u. a., dass durch veränderte Ressortzuschnitte auch neue Teilnehmer/-innen in die Steuerungsgruppe entsandt wurden, die entsprechend geschult und in das Feld eingewiesen werden mussten.

### **Strukturelle Ebene**

Die im ersten Halbjahr formulierten abteilungsbezogenen „Gleichstellungspolitischen Handlungsgrundlagen“ wurden abschließend durch die BA verabschiedet und der BVV zur Kenntnis vorgelegt. Diese Zielstellungen sind verbindliche Vorgaben in der Umsetzungstrategie der Abteilungen.

Da die externen Beratungsgelder erst im Spätsommer 2007 zur Verfügung gestellt wurden, konnte die professionelle Begleitung nur punktuell stattfinden. Darüber hinaus fand ein Wechsel der Beratungsfirma statt.

Das Beratungsbüro, Competence Consulting Dr. Färber, vertreten durch Frau Parlar, führte den Prozess im Bezirk fort.

### **Handlungs- und projektbezogene Ebenen**

#### **Projekt Nr. 1**

*FUN*, ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm, der Abteilungen Gesundheit und Soziales, Jugend und Familie sowie Schule wurde in Hinblick auf die geschlechtersensible Arbeit verbessert. Die Evaluationsbögen konnten um geschlechtsdifferenzierte Merkmale erweitert werden. Das Konzept als solches ist ein externes Produkt und nicht veränderbar, führte jedoch zur Stärkung der vorhandenen Genderkompetenz der Mitarbeiterinnen. Externe Begleitung Frau Parlar

#### **Projekt Nr. 2**

Genderspezifische Produktanalyse in der Gewerbeanmeldung

Das in 2006 geplante Vorhaben, den Anteil an Frauen bei der Existenzgründung zu erhöhen, wurde mit einer Kick off- und Informationsveranstaltung „Existenzgründerinnen im unternehmerfreundlichen Reinickendorf“ in der ersten Hälfte 2007 umgesetzt. Hier hatten Frauen die Gelegenheit, sich von Expertinnen, Unternehmerinnen der zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle für

für Unternehmen in Reinickendorf sowie dem Jobcenter informieren und beraten zu lassen.

Diese Initiative wurde von der Frauenbeauftragten und der Stabsstelle Wirtschaft umgesetzt.

### **Projekt Nr. 3**

Infoveranstaltung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Diese Veranstaltung richtete sich an Unternehmen, die im Rahmen ihrer Personalverantwortung das in 2007 eingeführte Gesetz in Anwendung zu bringen haben. Gender Mainstreaming in der tatsächlichen Umsetzung für den/die Bürger/-in, in Kooperation mit der Frauenbeauftragten und der Stabsstelle Wirtschaft und dem FrauenComputerCentrum Berlin e. V.

### **Projekt Nr. 4**

Elterngeld/Elternzeit

Eine Informationsveranstaltung mit dem Ziel, das zu Beginn 2007 eingeführte Elterngeld in den Grundsätzen interessierten Bürger/-innen des Bezirkes vorzustellen. Diese Projektierung war mit der Intention verbunden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken und die Anzahl der Männer, die sich aktiv an der Erziehungsarbeit ihren Kindern gegenüber beteiligen, zu erhöhen. Initiator/-in: Abteilung Jugend und Familie, Frauenbeauftragte und KoBRA

### **Projekt Nr. 5**

*Computerkurse für Senioren*

Senioreneinrichtungen werden hauptsächlich von Frauen besucht und es gibt nur sehr wenig Angebote, die sich speziell an die männlichen Besucher richten. Bedarf an Computerkursen für Männer wurde signalisiert. Die Abteilung Jugend und Familie stellte in der Medieneinrichtung Meredo die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Durchführung eines Kurses bereit. Das gesteckte Projektziel, Angebote für Männer zu schaffen, konnte nicht erreicht werden, da sich überwiegend Frauen für den Computerkurs meldeten. Mögliche Gründe liegen in der Niedrigschwelligkeit des Angebotes und setzen eher die Hemmschwelle von Frauen herab, solch ein Angebot wahrzunehmen. Demgegenüber scheint es für Männer unattraktiver zu sein, wenn sie nicht bei ihren bereits vorhandenen Kenntnissen angesprochen werden.

Projektdurchführend waren die Abteilung Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten in Kooperation mit der Abteilung Jugend und Familie. Externe Begleitung Frau Parlar.

### **Projekt Nr. 6**

Evaluierung der Zielgruppen geschlechtersensiblen Arbeit im Reinickendorfer Jugendzentrum Meredo

Das Jugendfreizeitzentrum mit dem Schwerpunkt der elektronischen Medien richtet sein Angebot an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Form von Kursen, Projekten und Fortbildungen. Die Zielstellung und Inhalte der angebotenen Projekte konnten gendersensibel bewertet werden und die bereits vorhandene Kompetenz gestärkt werden.

Die vorhandene Gendersensibilität bietet eine gute Grundlage Gender-Aspekte in der zukünftigen Arbeit stärker zu berücksichtigen. Externe Begleitung Frau Parlar.

## **Projekt Nr. 7**

Bericht zur gendersensiblen Arbeit im Centre Talma

Die beiden im Centre Talma (Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung) angesiedelten Projekte, das MädchenSportzentrum und das Eventcenter leisten seit Jahren eine wertvolle geschlechtsspezifische und geschlechterdifferenzierte Arbeit. In beiden Bereichen werden Sport und Bewegungsangebote mit der Jugendsozialarbeit verbunden. Basis für diese Arbeit ist das vielseitige Kursprogramm, das durch Veranstaltungen, Auftritte, Feste und Fahrten ergänzt wird. Die bereits seit vielen Jahren praktizierte gendersensible sozialpädagogische Arbeit wurde reflektiert und in einem Bericht festgehalten. Deutlich zeigte sich die bereits vorhandene Genderkompetenz sowohl in der Wahrnehmung des eigenen Rollenverhaltens (Gender Doing) als auch in der Spiegelung der Rolle in Konfliktsituationen gegenüber Jungen und Mädchen. Das Centre Talma setzt in der Jugendarbeit, insbesondere in Verbindung mit Streetdance und HipHop, Kriterien um, die der Gewalt, Frauenfeindlichkeit und Homophobie eine klare Absage zu erteilen. Externe Begleitung Frau Parlar.

## **22. Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**

### **Gender Budget**

Auf Beschluss des Rats der Bürgermeister vom 15. Juni 2006 werden geschlechtersensitive Daten bei insgesamt 56 Produkten erhoben und ausgewiesen. Von den betroffenen Organisationseinheiten ist daher ermittelt worden, in welchem Umfang diese Produkte 2006 von weiblichen und männlichen Nutzerinnen und Nutzer in Anspruch genommen wurden. Das Ergebnis der Datenerhebung wurde im Vorbericht des Bezirkshaushaltplans Steglitz-Zehlendorf ausgewiesen (S.9).

### **Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**

Der Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming / Gender Budget im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist als ein mehrstufiges Verfahren geplant.

Zunächst wurde mit der Unterstützung einer externen Beratungsfirma ein Konzept zur Implementierung und Verstetigung des Gender Mainstreaming Prozesses im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf entworfen. Es basiert auf Erfahrungen zur Umsetzung von GM in anderen Bezirken wie z.B. Charlottenburg-Wilmersdorf. Dieses Konzept wurde dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, dem Gleichstellungsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung und der Leitungsrunde des Bezirkes, in der alle LUV-Leitungen, der Steuerungsdienst, die Frauenvertreterin und der Personalrates vertreten sind, vorgestellt und diskutiert.

Nach diesem Diskussions- und Meinungsfindungsprozess hat das Bezirksamt am 15.01.2008 den Beschluss gefasst, Gender Mainstreaming in der Bezirksverwaltung einzuführen. Der Beschluss wurde der BVV zur Kenntnis gegeben.

Es wurde eine hochrangig besetzte Steuerungsrunde eingesetzt, mit dem Ziel GM schrittweise in allen Abteilungen zu verankern. Die Steuerungsrunde koordiniert und unterstützt den Prozess der Operationalisierung. Geleitet wird sie durch die Stadträtin für Jugend, Schule und Umwelt Anke Otto in ihrer Funktion als Genderbeauftragten. Aus jeder Abteilung wurden jeweils eine Amtsleiterin / ein Amtsleiter bzw. eine SE-Leitung, der Leiter des Finanzservice, sowie die Frauenvertreterin und die Frauenbeauftragte als Mitglieder benannt.

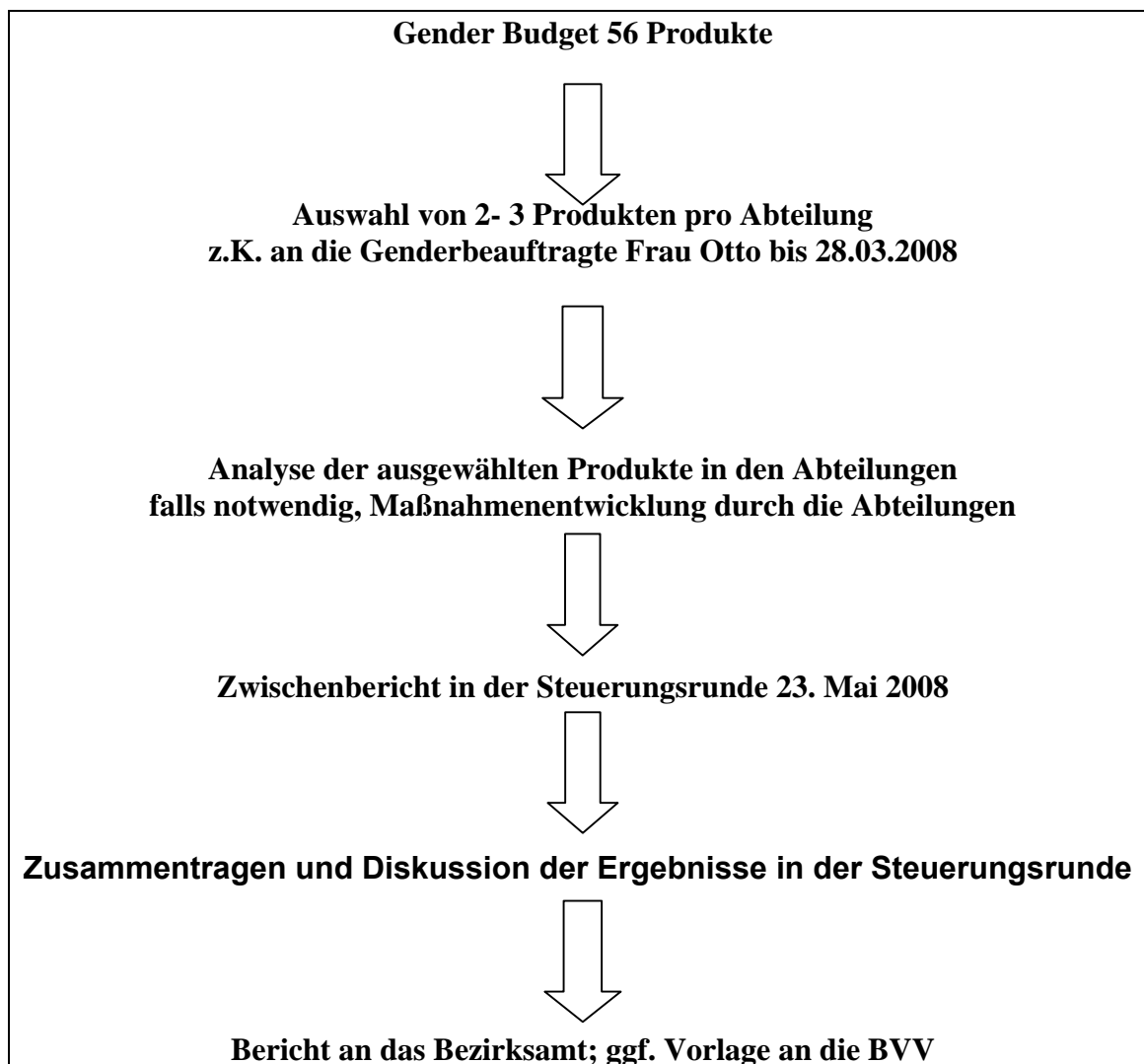
Sie ist darauf ausgelegt durch die konsequente Anwendung des Top-Down-Prinzips sicher zu stellen, dass der GM-Prozess in Gang kommt und auf eine möglichst hohe Akzeptanz in der Verwaltung stößt.

In ihrer konstituierenden Sitzung am 05. März 2008 hat die Steuerungsrunde beschlossen, dass bis Anfang April jede Abteilung eine Auswahl von 2 – 3 Produkten treffen soll, die geschlechtersensibel analysiert und ausgewertet werden. In einem 2. Schritt kommt es dann ggf. zu Maßnahmeentwicklungen.

Parallel dazu werden von der Genderbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten für alle Bereiche Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter

als Leitlinien für das künftige Handeln entwickelt. Einen ersten Zwischenbericht aus den Abteilungen wird es in der 2. Sitzung der Steuerungsrunde im Mai 2008 geben. Bei Bedarf erhalten die Abteilungen Hilfe von einer externen Beraterfirma. Dieses Angebot ist für den Bezirk kostenneutral und wird durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen finanziert. Der Zwischenbericht wird dem Bezirksamt zur vorgelegt. Danach werden weitere Schritte folgen.

### **Strategie Gender Mainstreaming im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin**



## 23. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Jugendamt Tempelhof-Schöneberg – Bericht über die Aktivitäten in 2006/2007

Im Jugendamt fand eine Auftaktveranstaltung „Gender Mainstreaming in der Jugendförderung“ mit Leitungskräften (10. Juni 2006) und ein ganztägiger Workshop mit allen Leitungskräften statt (8. November 2006). Auf der Basis des dort mit Unterstützung der Externen Beraterin (Dr. Frey) erarbeiteten Handlungsplanes wurden in 2007 auf verschiedenen Ebenen gearbeitet: Hier wurde das Oberziel formuliert, dass die Abteilung bis zum Jahr 2016 unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten gearbeitet wird, also bis zu diesem Jahr eine Verankerung der Gleichstellungsorientierung im Sinne des Gender Mainstreaming vollständig erfolgt sein soll. Im Jahre 2006 fanden auf Leitungsebene Workshops

Hierzu sollte zunächst eine verstärkte Zielorientierung erfolgen. Zu diesem Zweck hat die Gender-Arbeitsgruppe im Jahr 2007 Leitsätze zur Umsetzung von Gender Mainstreaming erarbeitet. Diese lauten:

- Es ist Aufgabe aller Beschäftigten des Jugendamts Tempelhof-Schöneberg auf allen Ebenen und in allen Bereichen einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. Unter Geschlechtergerechtigkeit verstehen wir gleiche Entfaltungsmöglichkeiten und Chancen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern zu ermöglichen. Wir vermeiden Benachteiligungen und Zugangsbarrieren aufgrund des sozialen Geschlechts sowie geschlechtsbezogener Stereotypen und steuern ihnen entgegen.
- Geschlechtergerechtigkeit bedeutet für uns, Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie Familien in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und zu fördern. Dabei spielen auch die sozialen Merkmale der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität eine Rolle.
- Das Jugendamt setzt deswegen die Strategie Gender Mainstreaming um und macht die durchgehende Gleichstellungsorientierung zum Bestandteil seiner Qualitätssicherung.

Die Leitsätze wurden der Leitungsrunde 5.2.2008 vorgestellt. Die Leitgedanken wurden des Weiteren intern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben.

Für die Jugendfreizeitstätten wurde der Prozess in 2007 weiter fortgeführt: nachdem im Jahr 2005 und 2006 Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen im Bezirk stattfanden, wurde hieraus eine Handlungsorientierung

entwickelt. Diese wurde 2007 mit Unterstützung der Externen Beratung fertig gestellt und liegt nunmehr vor. Hier wird zunächst ins Thema eingeführt und im Anschluss werden drei konkrete Angebote der Offenen Jugendarbeit (Sport, Disco und Offene Angebote) vorgestellt und jeweils die Bezüge zu Genderaspekten hergestellt.

Im Rahmen des geplanten Fachtages wird die Handlungsorientierung einem breiten bezirklichen Fachpublikum vorgestellt.

Die Handlungsorientierung ist auch im Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriterien für Gleichstellung in den Zielvereinbarungen (siehe unten) zu sehen. Die bisherigen Aktivitäten (Fortbildungen und Handlungsorientierung) unterstützen die Träger, die angestrebten Ziele für ihre Arbeitsbereiche mit Leben zu füllen und umzusetzen.

Eine Hauptaktivität in 2007 war die qualitative Analyse ausgewählter Pflichtprodukte des Gender Budgeting. Diese Aktivität ermöglicht insbesondere die Verknüpfung von bisherigen Aktivitäten im Rahmen von Gender Budgeting mit inhaltlichen Aspekten und einem Umsteuern im Sinne von Gender Mainstreaming.

Hier liegt nunmehr der Bericht vor: „Gender Budgeting in Tempelhof-Schöneberg. Qualitative Gender Budgetanalyse im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Produkte: Inobhutnahme und Tagesgruppen“. Die beiden analysierten Produkte wurden durch die Gender-AG des Jugendamtes ausgewählt, da sie hohe Disparitäten aufweisen. Die zentrale Fragestellung der qualitativen Untersuchung war: Sind aus den Ergebnissen der vorliegenden Befragung Handlungsempfehlungen abzuleiten? Besteht also ein Optimierungsbedarf der Angebote bzw. der Arbeit? Oder entspricht die in den vorgefundenen Ergebnissen der quantitativen Analysen den Bedarfslagen, den Interessen und Bedarfen der Zielgruppen? Der Bericht wurde auf der Basis einer umfangreichen schriftlichen Befragung sozialpädagogischer Fachkräfte verfasst und gibt Hinweise für interne und externe Handlungsoptionen des Jugendamtes. Auch dieser Bericht wird im Rahmen eines Fachtages in 2008 einer breiten Fachöffentlichkeit im Bezirk vorgestellt.

Ein weiterer Baustein der Integration von Genderaspekten ins Qualitätsmanagement im Sinne des Gender Mainstreaming war die Aufnahme von Kriterien der Gleichstellung in Zielvereinbarungen mit den Trägern.

Darüber hinaus ist dem Bezirksamt insbesondere an einer Verzahnung von Gender Mainstreaming mit dem Qualitätsmanagement gelegen. So wurde im Rahmen eines Workshops zum Thema „Zielvereinbarungen in der Jugendhilfe“ im Oktober 2007 Gender Mainstreaming als zentrales Thema für Qualität behandelt.

## 24. Bezirksamt Treptow-Köpenick

In Umsetzung einer Beschlusslage des Bezirksamtes hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick für die Umsetzung von Gender Mainstreaming seit dem 12.11.2007 eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die von Bezirksbürgermeisterin Gabriele Schöttler geleitet wird. Die Steuerungsgruppe ist mit den beiden Genderbeauftragten Bezirksstadtrat Michael Schneider und Bezirksstadträtin Ines Feierabend sowie mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin jeder Abteilung besetzt. Diese/r ist dafür verantwortlich, das Thema in der Abteilung anzusprechen und zu befördern. Die Personalratsvorsitzende und die Frauenvertreterin wirken gleichfalls in der Steuerungsgruppe mit.

Controlling-Instrument für die Realisierung von Gender Mainstreaming ist ein jährlich zu erstellender Gleichstellungsbericht. Die Berichterstattung für das Jahr 2007 ist ausführlich und vielfältig. Sie gibt interessante Einblicke in die Ämter, Fachbereiche, Serviceeinheiten und die Arbeit der Beauftragten. Spezifika der Kompetenzen von Frauen mit Migrationshintergrund wurden genauso erörtert wie die Situation von Künstlerinnen und Künstlern. Die Wirtschaftsförderung hat sich das Ziel gesetzt, zur Erhöhung des Anteils von Frauen an den Existenzgründungen insbesondere in den Kompetenzfeldern Berlins beizutragen. Im Stadtplanungsamt ist Gender Mainstreaming aufgrund gesetzlicher Festlegungen im Baugesetzbuch grundsätzlich relevant. Die Nutzung der Bibliotheken ist zu 68% weiblich, zu 32% männlich geprägt. Die ungedeckten Sportanlagen werden zu etwa 20% von Frauen und 80% von Männern genutzt; auf gedeckten Sportanlagen beträgt der Frauenanteil ca. 40% und der Männeranteil ca. 60%. Es gibt beachtliche Anstrengungen des Dezernenten in der Förderung des Frauensports. Die VHS erfährt zu 70,7% weibliche Nutzung, 29,3% männliche Nutzung. Im Sozialamt wird die seniorenspezifische Beratung und Betreuung zu 73,2% durch Frauen genutzt, zu 26,8% durch Männer. Seniorenbezogene Angebote und Veranstaltungen nehmen Männer zu 25%, Frauen zu 75% in Anspruch. Zahlen solcher Art finden sich im vorliegenden Bericht und ermöglichen Schlussfolgerungen. Der Bericht lässt sich downloaden unter

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/verwaltung/abteilungen/gleichstellungsbeauftragteakt#downloads.html>

Die Steuerungsgruppe hat auf Anregung der Genderbeauftragten Bezirksstadträtin Ines Feierabend beschlossen, Ziele für den Gleichstellungsprozess zu erarbeiten. Dem Zielentwurf ist eine angeregte Diskussion im Bezirksamt Treptow-Köpenick zu wünschen.

Hier ein Auszug aus dem Zielentwurf:

### **1. Ebene: Bezirkspolitische Gender-Ziele**

- Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen
- Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung aller Gruppierungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuung und Pflege von Familienangehörigen)
- Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Frauen und Teilhabe beider Geschlechter an allen Ebenen des Arbeitsmarktes
- Chancengleichheit in der Stadtentwicklung (Aufenthaltsqualität und Mobilität)
- Förderung einer öffentlichen Auseinandersetzung über Gewalt in der Familie und im öffentlichen Raum sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote
- Verwendung geschlechtergerechter Sprache, d.h. der männlichen und weiblichen Sprachform

### **2. Zielebene**

- Erhöhung der Gender-Kompetenz
- Entwicklung von gendergerechten Qualitätszielen für ausgewählte Produkte
- Geschlechtergerechte Qualifizierung der Sozialraumorientierung
- Gender-Budgeting und Gender-Analysen
- Weitere Ziele sind spezifiziert je nach Amt bzw. Serviceeinheit

Ende 2007 haben in drei Abteilungen gut besuchte Workshops zur Erhöhung der Gender-Kompetenz stattgefunden.

## 25. Schlussfolgerungen

Die Überführung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in die Regelpraxis ist ein langfristig ablaufender Prozess, der je nach politischen und strukturellen Voraussetzungen mit höchst unterschiedlicher Intensität, Geschwindigkeit und Wirksamkeit verläuft und immer wieder neuer Impulse und Unterstützung bedarf, um an Kontinuität zu gewinnen. Der Bericht zeigt, dass der im Jahre 2003 aufgestellte Zeitplan für den Implementierungsprozess selbst bei günstigen strukturellen und politischen Voraussetzungen und hohem Engagement der Beteiligten nur schwer einzuhalten ist.

So bedarf der senats- und bezirksübergreifende Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting weiterer mehrjähriger Initiativen und Anstrengungen. Für die Koordinierung, Begleitung und Qualifizierung dieser Prozesse sind zentrale und dezentrale Steuerungsgremien ebenso wichtig wie der weitere Aufbau von fachbezogenem Genderwissen, die Vorsorge für unterstützende (externe) Organisationsberatung und ein effektives Gender-Controlling.

Notwendig für den weiteren Prozess ist auch, dass im Ergebnis von Genderanalysen seitens der Verantwortlichen gleichstellungspolitische Zielstellungen abgeleitet werden, die durch entsprechende konkrete und abrechenbare Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Voraussetzungen dafür sind in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Verwaltungen in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern geschaffen worden.

Ebenfalls sichtbar wird im vorliegenden Bericht, dass die Vernetzung und der Austausch über Strukturen, Themen, Verfahrenswege, Zielstellungen und Ergebnisse der einzelnen Verwaltungen weiter entwickelt werden muss. Ganz sicher können Lösungswege und Zielsetzungen abhängig von unterschiedlichen Voraussetzungen in den Verwaltungen sehr unterschiedlich sein. Und ebenso kann im Austausch miteinander vieles vereinfacht oder anders, möglicherweise weit rationeller und effektiver bearbeitet werden.

In der Gesamtschau der Berichte wird jedoch auch sichtbar, dass eine ressort- und/oder bezirksübergreifende Zusammenarbeit und eine engere fachbezogene Vernetzung beider Ebenen die unterschiedlichen Bedürfnisse von männlichen und weiblichen Personen einer Zielgruppe und die adäquaten Angebote für dieselben möglicherweise noch besser werden lässt. In der Beförderung solcher übergreifenden sachgebietspezifischen Vernetzungsprozesse (Jugend, Sport, Bildung, Migration, Personalentwicklung, Wirtschaftsförderung etc.) liegt ein großes Potenzial für die anstehende Verstetigung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.